Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 278.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 22. April.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 21. April. Der König hat den bish. Bau-Inspektor Wilhelm Denninghoff in Liegnitz zum Reg.- und Baurath ernannt.

Der Gymnasialdirektor Dr. Frick in Potsdam ist auf seine Bewerbung zum Direktor des Gymnasiums in Rinteln ernannt, der Oberlehrer Dr. Englich vom Gymnasium zu Schrimm in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Bartenstein versetzt, der Oberlehrer Dr. Storch vom Gymnasium zu Memel in eine Oberlehrerstelle bei der Realschule zu Reichenbach i. Schl. berufen, die Berufung des ord. Lehrers Hermann Brüggemann vom Gymnasium in Trier zum Rektor des Progymnasiums in Boppard genehmigt worden.

Das bish. techn. Mitglied der k. Eisenbahnkommiss. zu Glogau, Reg.- und Baurath Heinrich Rampoldt, ist in gleicher Eigenschaft der k. Direktion der Oberschl. Eisenbahn zu Breslau überwiesen, der k. Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspektor Adalbert Luck, bisher in Lissa, nach Glogau versetzt und mit den Funkt. des techn. Mitgliedes der dortigen k. Eisenbahnkommiss. betraut, der k. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Adolph Friedrich Fischer, früher zu Berlin, jetzt in Posen, nach Frankfurt a. M. versetzt und demselben die Stelle eines Vorstehers des techn. Zentral-Bureaus der k. Eisenbahn-Direktion daselbst verliehen worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Leonhard zu Frankfurt a. O. ist in gleicher Eigenschaft an das Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 21. April. Professor Gustav Blaeser aus Berlin ist in Kannstadt nach kurzer Krankheit gestorben.

Wien, 21. April. Die Kaiserin Elisabeth hat heute Mittag den neuernannten päpstlichen Nuntius beim hiesigen Hofe, Jacobini, in feierlicher Audienz empfangen.

Liverpool, 21. April. Das heute von Santos hier angekommene Schiff „Covenanter" hat am 16. d. den Dampfer „Teutonia" von der westindischen Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft auf 49° nördlicher Breite und 15° westlicher Länge mit gebrochenem Hauptschaft angetroffen und angesprochen. Der Dampfer war unter Segel und steuerte den Kurs nach Ostnordost.

Konstantinopel, 21. April. Fürst Milan von Serbien wird, wie nunmehr festgesetzt ist, am 30. April hier eintreffen. Eine kaiserliche Yacht wird denselben aus Varna abholen.

Deutscher Reichstag.

37. Sitzung.

Berlin, 21. April, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück und Dr. Leonhardt mit mehreren Kommissarien.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern wird von dem Bundeskommissar Ministerialdirektor Foerster eingeleitet: Voraussichtlich werden heute die Angriffe wiederholt werden, die bei ähnlichen Gesetzen vorgebracht sind, daß wir einem Zustande der kirchlichen Verwirrung und der Vernichtung der katholischen Kirche zusteuern. Ruhig und unbeirrt kann der Staat diesen Vorwurf zurückweisen; er steht nicht im Kampfe mit der katholischen Kirche. (Widerspruch im Zentrum.) Er hat nirgend im Umfange des deutschen Reiches irgend einem Katholiken verwehrt, die geistlichen Handlungen auszuüben oder seine religiösen Bedürfnisse innerhalb der Kirche zu befriedigen. Wodurch sind wir in die Sachlage gerathen, solche Gesetze wie dieses berathen zu müssen? Seitdem auf der Fuldaer Konvention der deutsche Episkopat dem neuen Dogma sich unterworfen und gleichzeitig in allen politischen Vertretungen sich eine politisch-konfessionelle Fraktion gebildet hat, die vom Standpunkte der neuen Entwickelung der katholischen Kirche aus die politischen Fragen erörtert und entscheidet, war der Staat in die Nothwendigkeit versetzt, sich umzusehen, ob die Grenzzeichen, die bisher die Scheidelinie zwischen dem Rechte des Staates und dem der katholischen Hierarchie bezeichneten, noch feststanden. Sie mußten auch ferner aufrecht erhalten werden, um die Rechtsordnung zu wahren und das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. In den letzten Jahrzehnten waren diese Grenzzeichen ziemlich stark verschoben, zum Theil abhanden gekommen, so daß die Nothwendigkeit hervortrat, sie aufs Neue sicher und klar hinzustellen. Da begann nun der Streit darüber, wer diese Grenzlinien ziehen soll. Die katholische Prälatur nahm für sich dies Recht in Anspruch, (Abgeordneter Windthorst: O nein!) und sprach aus, daß nur diejenigen Gesetze für sie giltig seien, die nach ihrer Ueberzeugung das Dogma der Kirche nicht berühren. Was der größte Bundesstaat in dieser Beziehung gethan hat, ist nur sehr wenig und beschränkt sich auf das Nothwendige. Es steht keinem Dogma der katholischen Kirche entgegen, daß ein katholischer Geistlicher, der in Deutschland amtlich fungiren soll, der deutschen Nation angehören und auf einer öffentlichen deutschen Unterrichtsanstalt seine wissenschaftliche Ausbildung erworben haben soll. Trotzdem haben die katholischen Prälaten den Gesetzen, die in der legalsten Weise zu Stande gekommen sind, den Gehorsam versagt; sie haben zunächst einen passiven Widerstand geleistet, der aber sofort in den aktiven Widerstand umgeschlagen ist. (Widerspruch im Zentrum). Die Regierung hat sich also genöthigt gesehen, die gesetzlichen Zwangsmaßregeln in Anwendung zu bringen. Sie kam dabei an eine Grenze, die sie nicht überschreiten konnte, weil die Reichsgesetzgebung ihr entgegenstand, und doch waren, um die Geistlichen, welche durch ein gerichtliches Urtheil des Amtes entsetzt, oder wider das Gesetz in ein Amt eingetreten waren und in demselben fungirt hatten, zu hindern, ihr Amt ferner auszuüben, Maßregeln geboten, die über die Landesgesetze hinausgingen. Deshalb ist diese Vorlage eingebracht. Es sind in derselben zwei Maßregeln vorgeschlagen, eine mildere und eine schärfere. Die mildere ist die, daß der Geistliche, der widerrechtlich amtliche Handlungen vornimmt, nicht in dem Bezirke, in welchem er wohnte, bleiben kann, wenn nicht die Regierung fortgesetzt kompromittirt werden, wenn nicht in den Gemeinden eine fortgesetzte agitatorische Bewegung bestehen soll; daß ein Geistlicher, der sich so vergeht, aus dem Bezirk entfernt und ihm ein anderer Bezirk als Wohnsitz angewiesen werden soll. Die schärfere Maßregel, die Entziehung der Staatsangehörigkeit, hat schon hier und da Zweifel erregt. Man erwäge indessen, daß die Staatsangehörigkeit nicht blos eine Anzahl sehr werthvoller Rechte einschließt, sondern auch ernste und wichtige Pflichten, und daß es vor der Logik und dem Rechtssinn vollkommen gerechtfertigt ist, wenn die Rechte der Staatsangehörigkeit für verwirkt erklärt werden, wenn die ihnen korrespondirenden Pflichten nicht blos nicht erfüllt, sondern grundsätzlich verneint werden. In dieser Lage befindet sich die katholische Geistlichkeit, welche dem Gesetze den Gehorsam verweigert. Es ist ein großer Unterschied, ob man ein einzelnes Strafgesetz überschreitet, oder ob man grundsätzlich sagt, diesem Gesetze leiste ich nicht Gehorsam, weil es meiner Ueberzeugung nicht entspricht. Dann wird die Rechtsordnung grundsätzlich verneint, und die natürliche Folge ist, daß demjenigen, der die Rechtsordnung des Staates verneint, dem er angehört, auch die Angehörigkeit dieses Staats aberkannt wird. Die Vorlage trägt nicht den Charakter eines Strafgesetzes, es will nur den Regierungen Präventivmaßregeln geben in den Fällen, wo bereits eine rechtskräftige Verurtheilung vorliegt. Wollte man dem Gesetze den Charakter eines Strafgesetzes geben, es also beispielsweise dem § 130a (Kanzelparagraph) des Strafgesetzbuches gleichstellen, so würde die sehr wichtige und intrikate Frage entstehen, in wie weit es dann den Landesgesetzen, die dieselbe Materie behandeln, entgegentritt und sie absorbirt. Denn bekanntlich ist die Landesgesetzgebung nicht mehr kompetent Verhälinisse zu regeln, welche in einem Reichsaesetze geregelt sind und diese Frage würde gegenüber den preußischen Maigesetzen von großer Tragweite sein. In der Natur solcher Präventivmaßregeln liegt es allerdings, daß ihre Ausführung den Verwaltungsbehörden in die Hand gegeben werden muß, und es mag auch nothwendig sein, die Möglichkeit der Willkür abzuschneiden; man würde indessen eine Garantie zweckmäßiger Weise darin nicht finden können, daß man für die Ausführung der Maßregeln noch neue Verurheilungen eintreten läßt. Ehe es zu dem Absetzungserkenntnisse kommt, ist eine Reihe von Verurtheilungen vorangegangen; eine neue Verurtheilung abwarten zu müssen, würde die Sache gefährden und ermöglichen, daß die Gesetzesübertretungen noch eine Zeit lang fortgesetzt werden können. Auch darin ist keine Garante zu finden, daß man dem Gerichte die Fakultät giebt, ein Urtheil auszusprechen, daß in dem einzelnen Fall die Verwaltungsbehörde zur Internirung berechtigt sein soll. Es kann aber nicht Aufgabe eines gerichtlichen Urtheils sein, daß es eine Entscheidung im Voraus treffen soll über Thatsachen und Handlungen, die vielleicht vorgenommen werden können. Das Gesetz wünscht ferner, daß die Internirung auch als eine provisorische Maßregel ergriffen werden kann. Es ist in der Natur einer gerichtlichen Prozedur begründet, daß sie eine längere Zeit in Ansprnch nimmt, wie es besonders die letzte Zeit gelehrt hat; inzwischen hat der Geistliche immerfort Gelegenheit, die Gesetze zu übertreten. Wenn irgend etwas für diese Maßregel spricht, so ist es der vor Kurzem vorgekommene Fall, wo der Geistliche, der nach dem Staatsgesetze nicht berechtigt war, zu fungiren, die Konfirmanden mit Steinen bewaffnet hat, um die staatlichen Aufsichtsbeamten fern zu halten. Das Gesetz verlangt eine scharfe Waffe; mit stumpfen Waffen kann der Kampf nicht geführt werden; eine scharf geschnittene Wunde heilt schneller, als die mit einem stumpfen Instrument beigebrachte. Darum bitte ich Sie, dem Grundgedanken des Gesetzes Ihre Zustimmung zu ertheilen. (Beifall; Zischen im Zentrum.)

Abg. Reichensperger (Olpe): Der Herr Kommissar sprach zugleich von Milde und von scharfen Waffen. Bei der Milde fiel mir das bedenkliche Wort ein des lois de l'amour et de la conciliation, die Fürst Polignac mit der Erklärung einbrachte, das sei ein gar mildes Gesetz. Die Geschichte ist sehr schnell in furchtbarer für Deutschland niemals zu besorgender Weise über diese Milde hinweggegangen. Die Vorlage stellt dem Reichstage eine Zumuthung, die noch vor einigen Jahren schlechterdings undenkbar war und noch heute den Liberalen. die nicht alle ihre gesunden Traditionen über Bord geworfen haben, die Röthe des Zornes auf die Stirn bringen muß. Das Gesetz ist in Wirklichkeit ein Proskriptionsgesetz der allerodiösesten Art auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, durch welches der Polizei die Befugniß eingeräumt wird, das Heimathsrecht, ja die Staatsangehörigkeit denjenigen Deutschen abzusprechen, die Geistliche sind und die gewissen — nicht allen — Gesetzen des Staates gegenüber dieselbe Sprache führen, wie Luther auf dem Reichstage zu Worms: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir! Amen." Durch Art. 3 der Reichsverfassung ist das Indigenat als ein Grundrecht eines jeden Staatsbürgers garantirt. Man hat es bereits durchbrochen durch das Ausnahmegesetz gegen die Jesuiten, hat es nachher auch auf die den Jesuiten verwandten Orden ausgedehnt, welche dem Reichstage in seiner Mehrheit sogar dem Namen nach unbekannt waren. Jetzt soll, wie früher auf den Nothschrei Baierns, auf den Nothschrei Preußens ein neues Ausnahmegesetz gemacht werden wider diejenigen Geistlichen, die der durch den Staat ausgesprochenen Amtsentsetzung nicht Folge leisten und doch nichts Anderes thun, als was die Apostel Petrus und Johannes gethan haben gegen die Verbote des hohen Rathes. Wenn Sie dieses Gesetz zu Stande bringen, so treten dagegen die Karlsbader Beschlüsse als eine reine Zwergenarbeit zurück gegen diese glorreiche Siegesthat. Die Motive führen aus, durch die Maigesetze sei das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in der Art geregelt worden, daß das freie Selbstbestimmungsrecht der Religionsgesellschaften respektirt, aber auch das Aufsichtsrecht des Staates zur Geltung gebracht werde. Prinzipiell also hat man das freie Selbstbestimmungsrecht der Kirche auf ihrem eigenen Gebiete anerkannt. Und doch verlangt man, daß kein Kirchenamt ausgeübt werden dürfe ohne Genehmigung des Oberpräsidenten. Das Evangelium darf also nicht gepredigt, die Sakramente dürfen nicht gespendet werden nach dem freien Selbstbestimmungsrechte der Kirche. Im Art. 18 der preußischen Verfassung ist das Vorschlags-, Ernennungs- und Bestätigungsrecht des Staates in Bezug auf die Geistlichen aufgehoben, kann also auch nicht wiederhergestellt werden und ist noch jetzt verfassungswidrig. Bestätigungsrecht und Genehmigungsrecht sind aber ganz dasselbe, letzteres ist nichts Anderes, als die Befugniß des Staates: Nein zu sagen. Das vorliegende Gesetz steht also im Widerspruch mit der preußischen Verfassung. In den Maigesetzen ist die gesammte Disziplinargewalt der Kirche dem Staate untergeordnet; die kirchliche Strafgewalt gehört aber zu den inneren Rechten und der freien Selbstbestimmung der Kirche auf ihrem eigenen Gebiete. Nun hat der Staat auch die Absetzung der Geistlichen für sich in Anspruch genommen und das ist die schwerste Verletzung der ganzen Grundverfassung der Kirche. Die Motive sagen, es hätten die Maigesetze einen Widerstand gefunden seitens des preußischen Episkopats, der als offene Auflehnung bezeichnet werden müsse und durch die vorhandenen Exekutionsmittel nicht gebrochen werden könne. Man wird ja sehen, ob durch Entfernung oder Internirung der Widerstand gebrochen werden wird. Ich bin der Ueberzeugung, daß heute im 19. Jahrhundert erst recht nicht möglich ist, was im jüdischen Jerusalem, im kaiserlichen Rom nicht möglich gewesen ist. Da der Widerstand seine Begründung und sein Recht in dem Gewissen der Menschen hat. Ich frage jeden besonnenen Mann, ob irgend etwas Anderes, als die Stimme des Gewissens die Bischöfe treibt, die Stellung einzunehmen, in welcher sie sich jetzt dem Staate gegenüber befinden. Man hat gesagt, dieses Ausnahmegesetz enthalte ja gar nichts Exorbitantes, denn auch in anderen Staaten habe man ähnliche Gesetze. Wenn das wahr wäre, was würde es beweisen? Doch nur, daß die Strömung seit geraumer Zeit dahin gerichtet ist, die Freiheit der Kirche zu beschränken. Man hält Kultus und Kultur für gleichbedeutend. Die Vorlage hat einen Standpunkt eingenommen, als ob der Staat auch in kirchlichen Dingen omnipotent sei; jede Religionsgesellschaft wird zu einer Staatsinstitution gemacht und von einer selbständigen Kirche ist überhaupt nicht die Rede. Und dennoch sind Staat und Kirche als zwei wesentlich selbständige Gemeinschaften zu betrachten. Wenn die Bischöfe ihre Mitwirkung zur Ausführung der Maigesetze versagen, so sind sie deshalb nicht gegen das Gesetz, denn sie unterwerfen sich den Strafbestimmungen des Gesetzes; ebenso auch der niedere Klerus. Diese einstimmige Haltung des katholischen Klerus aber ist ein wichtiges Moment für die Beurtheilung der Frage. Man hat versucht, die vielbesprochene Abhängigkeit des niederen Klerus von den Bischöfen durch die Maigesetze zu brechen und den Geist der Revolution in die Mitte des Klerus hineinzutragen. Er hat aber eine vollkommene moralische Unabhängigkeit bewiesen und ist trotz aller ihm zugefügten Nachtheile standhaft geblieben. Ja, das gesammte katholische Volk steht fest geschaart da, um sich auf kirchlichem Gebiete seine verfassungsmäßig garantirte Freiheit nicht nehmen zu lassen. Nach den Motiven soll die Opposition der Bischöfe den Charakter der Auflehnung angenommen haben und Verächter der Gesetze dürften den Schutz der Gesetze nicht für sich in Anspruch nehmen, die Bischöfe stellten sich außerhalb des Gesetzes, indem sie sich auf die Worte der Schrift beriefen: man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, während gleichzeitig die Kirche das Recht für sich in Anspruch nehme, zu bestimmen, was Gotteswort sei. Nun, m. H., die Gesetzgebung kann doch nicht etwa definiren, was für die Gewissen maßgebend sein soll. Die Protestanten Englands haben sich gegen eine solche Zumuthung mit der Vertreibung der Stuarts geholfen, die Katholiken Deutschlands, von Pflichtgefühl erfüllt, sind natürlich unfähig einen solchen Gedanken zu denken. (Redner zitirt zur Begründung des Satzes, daß die Unumschränktheit des Staates nur eine formelle sei und die Freiheit des Glaubens als höhere Macht über dem Staate stehe, Stahl, Bluntschli, Zöpfl, und eine Aeußerung des Professors Schulze im preußischen Herrenhause, daß eine Staatsvorschrift, die die Freiheit des Glaubens verletze, trotz ihrer formellen Gültigkeit unverbindlich sei.) Wollen Sie etwa alle Gesetze des Staates, die jemals ergangen sind, unter dieselbe Aegide nehmen, wie dieses, daß die Huldigung vor der Staatsgewalt verlangt wird selbst gegen das Gewissen? Der Vorwurf des revolutionären Widerstandes wird übrigens durch das preußische Landesgesetz auf diejenigen zurückgeschleudert, von welchen er ausgegangen ist, denn im preußischen Landrecht heißt es, daß die Einrichtungen in göttlichen Dingen nicht Gegenstand eines Zwangsgesetzes sein können, daß kein Religionsdiener gezwungen werden könne, etwas gegen seine Ueberzeugung zu thun. In welche ernste Lage kommt ein Staat, wenn er eine erhebliche Majorität gegen sich hat. Wer wird die Verantwortlichkeit dafür tragen? Doch nur Derjenige, der den Konflikt zwischen Gewissen und Gesetz heraufbeschworen hat. Die preußische Verfassungsurkunde, welche die Selbstständigkeit der Kirche garantirt, hat eine 25jährige Staatspraxis für sich, es bestand konfessionelle Ruhe und keine Beschwerden wurden jemals laut. Da auf einmal kamen die Maigesetze, die eine Fesselung des wehrlosen Klerus sind, und rechtfertigte sie durch die veränderte Machtstellung des Papstes nach dem vatikanischen Konzil. Und jüngst begann in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" eine Hetze wider den preußischen Gesandten v. Arnim, welche sich um die Frage dreht, ob der Papst mit oder ohne Konzil das unfehlbare Lehramt besitze. Nun bin ich der Meinung, daß die Maigesetze durch diesen Reichstag nicht nur nicht ausgeführt werden dürfen, sondern für nichtig erklärt werden müssen, denn sie sind wider die Reichsverfassung ergangen. Diesen Standpunkt haben Reichstag und Bundesrath bei Berathung des § 130a des Strafgesetzbuches zu dem ihrigen gemacht. Auf die Anfrage des Abg. Windthorst, warum man nicht ein bairisches Spezialgesetz erlasse, hat Minister v. Lutz geantwortet, daß ein solches Kapitalgesetz in Baiern nicht mehr gemacht werden könne, weil diese Angelegenheit nach der Reichsverfassung durch die Reichsgesetzgebung geregelt werden müsse. Der Abg. Meyer (Thorn) hat diesen Standpunkt gebilligt. Die Maigesetze mußten daher auch vom Reiche erlassen werden. Nun erinnere ich noch daran, welches Gefühl die polizeiliche Aktion gegen die sonst so gehaßten Jesuiten im Volke hervorgerufen hat. Machen Sie sich keine Illusion, daß die Sache anders werden wird, wenn Sie die Ausführung dieses Gesetzes in die Hände des Richters legen. Allerdings würde das Gesetz dadurch ein wenig verbessert, aber bieten Sie nicht die Hand dazu, daß die Gerichte die Werkzeuge zur Ausführung eines solchen Gesetzes werden. Es ist die stolze Aufgabe der deutschen Wissenschaft gewesen, die französische Brutalität der Verbannung auf 5 bis 10 Jahre zu geißeln; durch das vorliegende Gesetz würden Sie aber über das französische noch hinausgehen. Aeußerlich ist es wohl milder, die Bischöfe außer Landes zu jagen, als sie in den Gefängnissen sterben zu lassen; denn es ist ungerecht, sie für das leiden zu lassen, was sie für Recht halten. Und selbst der Donnergott der Mythe fürchtete den gefesselten Prometheus. Härter aber noch ist es, den Bischöfen die Staatsangehörigkeit zu entziehen, sie aus dem Boden zu reißen, in welchem sie segensreich wirkten. Nun, m. H., die deutschen Katholiken werden in den abgesetzten Bischöfen, auch wenn sie sich in den Nachbarländern befinden, noch immer ihre Bischöfe erkennen. Vielleicht glaubt der Herr Reichskanzler, daß er dafür werde sorgen können, daß die Bischöfe von den Nachbarländern aus keinen Einfluß üben können; aber dann wird die vermeintliche Milde des Gesetzes illusorisch. Als Wellington sich von der Nothwendigkeit überzeugte, daß die Irländer von dem Joche des Protestantismus in England befreit werden müßten, sagte er, er sei davon durchdrungen, daß die katholischen Irländer die Siege Englands miterkämpfen halfen und fühle sich beschämt, daß die Irländer für alle Ehren, die sie für England miterkämpften, unter jenem Joche bluten mußten. Ich meine, dieses Gefühl könnte auch unser Reichskanzler haben, aber der Reichstag muß doch etwas Staatsraison in die Wagschale werfen und selbst wenn der Reichskanzler behauptet, daß Viele in diesem Hause nur auf seinen Namen gewählt seien, dieses Gesetz als eine unverbesserliche Mumie antediluvianischer Staatsanschauungen betrachten. Den endlichen Sieg der Religionsfreiheit werden Sie durch dasselbe nicht aufhalten. (Beifall im Zentrum.)

Bundesbevollmächtigter Dr. Leonhardt: Meine Herren: Der Herr Vorredner hat gesagt: Die verbündeten Regierungen hätten an den Reichstag eine Zumuthung gestellt, an welche früher nie gedacht worden sei. Dies ist jedenfalls eine sehr richtige Bemerkung. Wie erklärt sich das? Die Erklärung ist eine ganz einfache. Früher hat auch Niemand daran gedacht, daß Rom die Kühnheit haben könnte das Dogma der Unfehlbarkeit zu proklamiren und damit Front zu machen gegen den Staat. (Oho! im Zentrum. Sehr wahr! links.) Der Herr Vorredner hat das Gesetz eine Proskriptionsbill oder ein Proskriptionsgesetz genannt. Ich glaube, durch solche Namen werden

Sie sich nicht einschüchtern lassen. Die Sache selbst ist sehr einfach. Das Gesetz in der Gestalt, wie es Ihnen jetzt vorgelegt ist, liegt auf dem Gebiete des Staatsrechts, nicht des Strafrechts. Allerdings hätte die Sache strafrechtlich aufgefaßt werden können, und dann wäre man zu Strafen gekommen, und zwar zu der Strafe der Verbannung oder wenn man ältere deutsche Zustände heranziehen wollte, zu der Strafe der Reichsacht. Allein dieser Weg ist nicht eingeschlagen worden aus dem Grunde, weil er bedenklich, weil er mit sehr schweren Folgen verknüpft ist. Was Ihnen jetzt vorgeschlagen wird, ist die Expatriirung, um mich so auszudrücken, ist eine bei weitem viel mildere Maßregel, (Heiterkeit im Zentrum), wie die Verbannung und die Reichsacht. Wer diese beiden Strafen kennt, wird darüber nicht einen Augenblick zweifelhaft sein. Auf dem Gebiete des Staatsrecht liegt nun aber das Gesetz, indem es Ihnen eine Präventivmaßregel vorschlägt. Es ist eine einfache logische und rechtliche Frage, daß, wer das Recht des Staates negirt, es sich gefallen lassen muß, daß ihm auch vom Staate sein Recht negirt wird. Eine solche Negirung des Rechtes des Staates liegt aber vor; darüber, glaube ich, kann kein Zweifel sein. (Doch! im Zentrum.) Ich will nun darüber mit dem Vorredner nicht streiten, in wie weit im Staate das Recht des passiven und sogar des aktiven Widerstandes gegen die Gesetze anerkannt werden kann. Ich glaube, daß Niemand gezwungen wird gegen sein Gewissen das Recht des Staates zu befolgen; er mag sich von dem Staate trennen: er wird dann wie Jemand, der nicht zum Staate gehört, behandelt werden. Dann hat der Vorredner das Gesetz ein Ausnahmegesetz genannt. Unstreitig ist das Gesetz ein Ausnahmegesetz, aber es handelt sich auch um Ausnahmezustände und für solche paßt nur ein Ausnahmegesetz. Dann hat der Vorredner bemerklich gemacht, solche Ausnahmegesetze würden auch in andern Fällen gerechtfertigt sein. Das will ich nicht leugnen, aber man macht doch Gesetze nur dann, wenn praktische Bedürfnisse vorliegen, und solche praktische Bedürfnisse sind nur hervorgetreten gegen die Bischöfe und Geistlichen als Verächter des Gesetzes. Auch ist es ja ganz einfach, daß die Verletzung des Gesetzes eine ganz verschiedene ist. Das Gesetz wird nicht geachtet alle Tage, in jeder Stunde. Jeder, der ein Verbrechen begeht, der verletzt und mißachtet das Gesetz. Aber darum handelt es sich gar nicht, sondern es handelt sich hier ganz einfach darum, daß direkt das Gesetz nicht geachtet wird, daß man sich direkt gegen das Gesetz auflehnt. Das ist im Staate eben nicht zu dulden, und wer das thut, der ist in der Lage, aus dem Staate entfernt zu werden. Es ist bemerklich gemacht, ebenso wäre es gerechtfertigt, daß auch Duellanten unter diese Ausnahmebestimmungen kämen und expatriirt werden müßten. Das ist ganz etwas Anderes, der Duellant achtet das Gesetz nicht, aber das Recht des Staates, Gesetze über das Duell zu geben, das erkennt er an. Die Bischöfe aber negiren das Recht des Staates Gesetze zu geben, und daneben mißachten sie die Gesetze. Grundsätzlich würde man sagen müssen, die eigentliche Maßregel ist die der Expatriirung; wer im Staate sich den Gesetzen nicht unterwirft, den setzt man hinaus. Wenn nun grundsätzlich diese Strafe nicht im Gesetz aufgestellt worden ist, so ist das wieder lediglich aus Rücksichten der Milde geschehen; Milde hat man walten lassen gegen die Konsequenz des Rechtes, man will erst die Internirung in Anspruch nehmen, und nur im äußersten Falle zu dem grundsätzlich allein korrekten Mittel der Expatriirung schreiten. Ich glaube deshalb, daß von dem Standpunkt des Staatsrechts der Gesetzentwurf durchaus gerechtfertigt ist in allen seinen Theilen.

Abg. Dr. v. Schulte: Ich bemerke zuvörderst, daß ich von der Existenz des vorliegenden Gesetzes erst durch die Zeitungen benachrichtigt worden bin, daß ich früher Nichts davon wußte. Wenn nun der Vorredner sagt, dieses Gesetz mache den Geistlichen die Erfüllung der ihnen von den Aposteln übertragenen Pflichten unmöglich, so frage ich, in welcher Gegend von Deutschland ist denn das Christenthum noch nicht publizirt, und wo ist denn die Ausübung desselben verboten? Solche Behauptungen sind eine Verrückung der Thatsachen. Dahin gehört auch die Aeußerung, daß die Maigesetze die innere Disziplinargewalt der Kirche alteriren, während doch nur der Gang des Disziplinarverfahrens darin geregelt wird zum Schutz des bisher stets nur im administrativen Wege gemaßregelten und gegenüber seinen Oberen völlig schutzlosen Klerus. Und appellirte ein Geistlicher einmal nach Rom, so beugte der Bischof damit einer Rektifikation vor, daß er mit Niederlegung des Amtes drohte. Sollte mir dies bestritten werden, so werde ich derartige Briefe von Bischöfen veröffentlichen. Gegenüber solchen Erscheinungen ist die Berufung auf die Zeit der Apostel völlig ungerechtfertigt. Damals waren ganz andere Verhältnisse, damals bezogen die Apostel keine Dotation. (Heiterkeit.) Die Kirche bildete keine besondere Gesellschaft für sich, sondern sie bestand nur auf dem Gebiet des Gewissens. Es wurde gesagt, nie sei in irgend einem Staate, selbst nicht im jüdischen, oder heidnisch-römischen, der Fall vorgekommen, daß ein Geistlicher entsetzt worden wäre. Hat der Vorredner an Otto den Großen, Heinrich III. und sogar Heinrich II., den Sie den Heiligen nennen, vergessen, welche Päpste und Bischöfe ein- und absetzten? Man sagte ferner, der Staat prätendire absolute Omnipotenz. Nun, ich weiß nicht, was der Staat prätendirt, wohl aber weiß ich es von der Kirche, welche die Art und Weise, wie allen öffentlichen Angelegenheiten vorgegangen werden soll zu bestimmen beansprucht, wie dies in den constitutiones de ecclesia Christi ausgesprochen ist. Und das ist eine dogmatische Vorlage, die von dem unfehlbaren Papste gemacht ist, denn nach Ihrer Ansicht (zum Zentrum) war ja der Papst schon vor dem Vatikanum unfehlbar, und kann also doch nichts Falsches proponiren. (Oho! im Zentrum.) Ich will nun nicht auf die Entstehung des gegenwärtigen Streites zurückgehen, notorisch ist, daß die Regierung den ernsten Willen gehabt hat, denselben zu vermeiden, und unzweifelhaft ist einigen der Herren aus dem Zentrum bekannt, daß noch bis zum letzten Moment die preußische Regierung geneigt gewesen wäre, in sehr vielen Stücken nachzugeben, wenn Rom sich nur im Geringsten entgegenkommend gezeigt hätte. Jetzt ist der Kampf entbrannt, nicht aber gegen Religion und Christenthum, sondern gegen die römische Hierarchie, diese furchtbare Macht, der ein gewaltiges Heer des niedrigen Klerus dient. (Redner weist an Zahlen nach, wieviel katholische Geistliche in den einzelnen deutschen Ländern vorhanden sind; durchschnittlich kommt in Deutschland auf 675 Seelen ein Weltpriester, auf 827 Seelen ein Geistlicher in der Seelsorge.) Bedenkt man, daß diese Geistlichen verhältnißmäßig sehr wenig zu thun haben, so muß man die große Gefährlichkeit einer Opposition dieser Klasse und die Berechtigung eines Gesetzes wie das vorliegende erkennen. Dasselbe ist weder ein Strafgesetz, noch ein Kirchengesetz; es gewährt dem Staate die Rechtshilfe, die er allein mit seinen Mitteln nicht beschaffen kann, indem er durch seinen Eintritt in das deutsche Reich auf das Ausweisungsrecht verzichtet hat. Das Reich ist verpflichtet, dem Staate im Falle des Bedürfnisses dieses Recht zu gewähren, und daß dieses Bedürfniß vorhanden ist, wird Niemand bezweifeln, der die Prinzipien kennt, zu welchen die katholische Kirche sich bekennt und die sie bethätigt. Ich erinnere Sie dabei daran, daß Pius VII. den Schutz sämmtlicher Kulte Napoleon I. gegenüber für einen Zustand der Verdammniß und Betrübniß erklärt hat; daß die katholische Kirche lehrt, im Konflikt mit dem Staatsrecht gehe das Kirchenrecht vor. Sie erklärte ferner die Preßfreiheit für den Ruin der katholischen Religion und darum nannte Pius IX. 1868 die österreichische Verfassung ein abscheuliches, verdammungswürdiges Gesetz, welches dem Konkordat und sogar dem Naturrecht zuwiderlaufe, weil es volle Meinungsfreiheit, Preßfreiheit und Freiheit der Wissenschaft allen Staatsbürgern gewähre. Ich erinnere ferner daran, daß die katholische Kirche verlangt, Kinder aus gemischter Ehe sollen katholisch getauft werden, obschon mir eine Originalnote des Kardinals Antonelli vom Jahre 1862 bekannt ist, in welcher er gestattet, daß die Kinder je nach dem Geschlecht der Religion der Eltern folgen dürften. Der Brief, in welchem der Papst behauptet, alle Getauften gehören ihm an, ist bekannt, und Niemand wird die Bedeutung desselben unterschätzen. (Abg. Windthorst: Doch!) Herr Windthorst hat freilich die Gewohnheit, Alles zu bestreiten, was jeder Andere zugiebt. (Heiterkeit.) Um das Verbleiben der Jesuiten an der Universität zu Innsbruck zu ermöglichen, wurde ihnen gestattet, den Eid auf die österreichische Verfassung zu leisten, aber natürlich, wie die „Civilta catholica" dazu bemerkt, mit dem Vorbehalt des Gewissens. Die französischen Bischöfe, welche vor dem Konzil erklärt hatten, wenn das Unfehlbarkeitsdogma promulgirt würde, so seien sie gezwungen, etwas Anderes zu lehren, als sie bisher gelehrt hätten, haben nachgegeben. Gegenüber solchen Prinzipien und deren praktischer Bethätigung und Weiterverbreitung im Religionsunterricht muß man unbedingt für das vorliegende Gesetz stimmen. Als die kleine Republik Venedig vom Papste mit dem Interdikt belegt wurde, da erklärte sie, jeder Geistliche, der dasselbe anwende, verfalle in Strafe und in dem und dem Falle nehme man alle sammt und sonders und transportire sie über die Grenze. (Heiterkeit.) Die Folge war, daß der Papst zu Kreuze kroch und pure das that, was Venedig wollte. Auch in Baden ist man energisch vorgegangen und man hat jetzt die besten Zustände dort. (Heiterkeit im Zentrum.) Sie freilich halten die Zustände für gut, wenn Alles gilt, was die Priester und ihre Souffleure sagen. Meine Ueberzeugung ist die, daß der niedere Klerus zur Besinnung kommen wird, (Gelächter im Zentrum) denn jetzt schon haben viele Geistliche eine ganz andere Meinung, als sie unter dem Drucke der Verhältnisse aussprechen. Das Volk wird bald einsehen, daß es sich nicht handelt um Evangelium und Religion, sondern um die hierarchische Frage. Bis jetzt zweifelte man noch immer, daß der Staat Ernst mache, man hoffte noch immer unter billigen Bedingungen davon zu kommen, jetzt wird man vom Gegentheil überzeugt sein. Das Gesetz ist als Ausnahme- und Proskriptionsgesetz bezeichnet worden; in gewisser Beziehung ist es wirklich ein Ausnahmegesetz, aber das sind hundert andere Gesetze, besonders der Kirche, auch; ich erinnere an die Ketzergesetze von Inocenz III. (Heiterkeit im Zentrum.) Ja die Ausnahmegesetze bilden bei der katholischen Kirche die Regel, man denke nur an die Dispensertheilungen in allen möglichen Formen. Dem Staate stehen nun Exkommunikation, Versagung der Seligkeit u. s. w. nicht zu Gebote, er begnügt sich damit, den Aufenthalt an gewissen Orten zu versagen, eventuell den Verlust der Staatsangehörigkeit auszusprechen. Der Staat kann keine zwei Gesetze auf seinem Gebiete herrschen lassen; er verlangt nicht, daß die Opponenten ihre Grundsätze aufgeben, sie dürfen aber nicht Handlungen thun, welche seinen Grundsätzen entgegentreten. Wenn aber prinzipiell die Kompetenz des Staates bestritten wird, so tritt die Frage ein, wollen wir einen Kirchenstaat machen aus dem deutschen Reich, oder soll das Reich deutsch bleiben, in dem nur die Gesetze herrschen, für den Bischof so gut wie für jeden andern Staatsbürger. (Beifall links, Zischen im Zentrum.)

Abg. v. Buß: Die Beziehungen der christlichen Kirche zum Staat sind zwiefacher Art. Die evangelische Kirche hat nach der Augsburgischen Konfession die Lehrgewalt und die sakramentale Gewalt; die katholische besitzt außerdem noch die Jurisdiktion. Auf dem Gebiet der letzteren sind alle Kämpfe zwischen Staat und Kirche begonnen und ausgefochten, auf demselben liegt auch die Grenze zwischen Staat und Kirche, dieselbe ist indessen eine andere für die katholische, als für die evangelische; die letztere hat das Summepiskopat und diese Institution verringert ihre Rechte im Vergleich zu den Rechten der katholischen Kirche. Man hat zwar auch versucht, die Rechte der letzteren zu verkümmern, selbst ein König wie Ludwig XIV. hat dies versucht, aber ohne Erfolg. Wenn so schwere Zeiten kommen, wie wir Katholiken sie nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland mehrfach zu tragen hatten, welche Aufgabe fiel denn der Geistlichkeit zu? Bei Uebergriffen der Gesetzgebung bildet sich ein fester Widerstand im Volke, welcher der Gesetzgebung schließlich andere Bahnen weist; die Geistlichen haben nicht nöthig, revolutionäre Schritte zu unternehmen. Wenn die Freiheit der Welt leidet, leidet auch die Freiheit der Kirche. Der Vorredner betrachtet die Kirche im apostolischen Zeitalter als die wahre; was würde man sagen, wenn man den Kaiser von Deutschland auf die Macht des Nürnberger Burggrafen beschränken wollte! Die Kirche entwickelt sich, wie alles andere, indem sie geistige Kräfte in ihren Dienst nimmt. In dieser Entwickelung wird sie auch nicht durch Ausnahmegesetze und Spezialgerichte behindert, welche niemals Zeichen der Freiheit waren. Mit der Proklamirung der Infallibilität ist die katholische Kirche nicht verändert, was geht die Unfehlbarkeitslehre den Staat an? Der Kern und das Geheimniß der katholischen Kirche ist ihre Einheit, in derselben das aristokratische Element des Episkopats und das demokratische aller Getauften, zwei kostbare Besitzthümer, welche im Vatikan garantirt sind. In Süddeutschland hatte man große Hoffnungen auf das Reich gesetzt, sie sind aber durch die neueste Richtung der Gesetzgebung getäuscht. Das Vorgehen gegen einzelne Geistliche wird nichts nützen. Die katholische Kirche verlangt, daß die Geistlichen dem Bischof und die Bischöfe dem Papst gehorchen. Es nützt nichts, daß die ganze Klasse der Willkür der Polizei unterstellt wird, in der Anwendung kann nur der Einzelne getroffen, nur ein einzelnes Opfer herausgerissen werden. Die Internirung soll eine milde Maßregel sein; aber da es sich um Gewissensfragen handelt, wird man bald zu der härteren Verbannung greifen müssen. Das Christenthum wird zwar nicht in der individuellen Uebung getroffen, wohl aber in seiner Institution. Das Disziplinarverfahren in der katholischen Kirche sie nicht so verrottet, wie der Vorredner sagte; es giebt das Mittel der Appellation, das auch mit Erfolg angewandt worden ist. Es ist ein Theil der Katholiken von uns ausgeschieden, aber wir haben sie mit Freuden ausscheiden lassen, denn es war zum Frommen der Kirche. Allerdings gab es in den Katakomben keine Konkordate, aber seit der Zeit der Apostel sind dieselben eine Nothwendigkeit geworden. Im Mittelalter hat die katholische Kirche die Kultur gewahrt und es macht ihren höchsten Ruhm aus, daß sie Kultus und Kultur verband. In den romanischen Ländern ist zwar die Revolution in Permanenz, aber daran sind nicht die Katholiken schuld, sondern die Logen (Heiterkeit), eine Internationale schlimmer, als die des Petroleums. (Beifall im Zentrum.) Redner verwahrt die katholischen Geistlichen gegen den Vorwurf des Müßiggangs; der Priester habe viel zu thun mit der Seelsorge, in vielen Fällen sei er der Vater der Familie (große Heiterkeit) und seine wohlthätige Wirksamkeit sei gar nicht hoch genug zu schätzen, auch für die Schule hätte die Geistlichkeit mehr gethan, als die modernen Schulinspektoren. Unter wiederholter Heiterkeit des ziemlich leeren Hauses legt der Redner seine Anschauung über die Entstehung der Bulle: Unum sanctum, die vom Abg. v. Schulte angezogenen Ketzergerichte, dar. Wenn ein solches des 19. Jahrhunderts unwürdige Gesetz durchgehen werde, hofft er von dem erhabenen Beispiel, daß die katholische Geistlichkeit geben werde, die wohlthätigsten Folgen.

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Ich bin weder Professor noch Katholik und will nicht dazu beitragen, daß wir uns hier in eine Debatte vertiefen, bei der leicht vergessen werden könnte, daß wir Alle Deutsche sind. Der Abg. Reichensperger hat gesagt, Schamröthe müsse in die Wangen der Liberalen steigen, wenn ihnen zugemuthet wird, dieses Gesetz zu berathen. Vielleicht ist er dadurch, daß in der letzten Zeit seine Partei sich den Liberalen auf manchen Gebieten der Gesetzgebung angeschlossen hat, auf den Gedanken gekommen, sich selbst für liberal zu halten. In seinen Ausführungen habe ich einen so absoluten Gegensatz zu unserer Auffassung dieser Frage gefunden, daß ich es konstatiren muß, daß das zufällige Zusammengehen in manchen legislatorischen Fragen mit dem Zentrum durchaus keinen Schluß darauf zuläßt, daß die liberaten Parteien auch nur einen einzigen Punkt mit seiner Partei gemein haben in Bezug auf die gesetzesverachtende Priesterschaft. Im Uebrigen hat der Abg. Reichensperger dasselbe gesagt, was wir in verschiedenen Fassungen und Formulirungen schon hundertmal im preußischen Abgeordnetenhause gehört haben. Er hat auch wieder das Recht des passiven Widerstandes proklamirt und den Unterschied zwischen dem passiven und aktiven Widerstand theoretisch scharf pointirt; so scharf zu unterscheiden ist die Sache in der Wirklichkeit nicht. Er hat nachzuweisen gesucht, daß der passive Widerstand ein Naturrecht des Menschen sei. Er vergißt aber hinzuzufügen, daß bis jetzt noch kein Staatsrechtslehrer vom Staate verlangt hat, daß er diesen passiven Widerstand ruhig erträgt. Wenn sein Gewissen ihm verbietet, einem Gesetze Folge zu leisten, so setzt er sich dem aus, daß, wie Abg. Lasker einmal richtig sagte, der Staat ihn zermalmt. Wir halten den Ausdruck Kulturkampf aufrecht; das Ziel, welches erreicht werden soll, wird die Kultur entschieden fördern; der Kampf hat sich jetzt zugespitzt und es steht zu hoffen, daß wir zum Ziele kommen: wir streben für die Befreiung des Individuums von der Priesterherrschaft (Gelächter im Zentrum) nicht blos in der katholischen Kirche. Wenn der Abgeordnete Reichensperger von den Rigoristen der äußeren Legalität sprach, die uns zur Abgötterei der Gesetze führen, so ist dagegen der Kulturkampf auch in der Richtung bedeutend, daß er die Anschauung bekämpft, daß ein Mensch, geboren wie jeder andere, sich anmaßt, unfehlbar zu sein. Eine solche Vergötterung eines Menschen muß aufhören. (Unruhe im Zentrum.) Dieser Zustand, bei dem das Gewissen des Einzelnen nicht sich selbst folgt, sondern anders woher kommandirt wird, ist eine Expatriirung der Gewissen der deutschen Bevölkerung. Wir erkennen den Kampf als nothwendig; obwohl wir schneller und klarer zum Ziele kommen würden, wenn man die Schule von der Kirche getrennt hätte. Wir wollen die Religionsfreiheit des Individuums, nicht die Freiheit der Kirche; das ist ein Gegensatz, wie er größer nicht gedacht werden kann. Keine Kirche darf sich anmaßen, die freie Religionsübung Anderer zu unterdrücken. Ich hätte gewünscht, die Maigesetze wären diesen Weg gegangen. Wir sind aber nicht so in Prinzipien verrannt, daß wir nicht auch einen anderen Weg mitmachen, wenn er nur zum Ziele führt. Es wird sich also in der zweiten Lesung darum handeln, ob die vorgeschlagenen Mittel die praktischsten sind, die zum Ziele führen. Ich persönlich halte die Expatriirung für das wirksamste Mittel; denn die Milde und Menschenfreundlichkeit gebieten den Krieg scharf und kurz zu führen. Siegen muß die Regierung, unterwerfen müssen sich die Kleriker. (Widerspruch im Zentrum.) Wenn der Klerus sieht, daß sein Widerstand ihm nichts hilft, wird er sich unterwerfen, wir werden dann zum Frieden kommen, der nur bei einer vollständigen Unterwerfung des Gegners möglich ist. Hoffen wir, daß diese Unterwerfung erreicht wird ohne Niederwerfung und daß dieses Gesetz, welches den Schein der Härte hat, lediglich als ein provisorisches durch sein bloßes Dasein seine Wirkung übt. (Beifall. Zischen im Zentrum.)

Abg. Bayrhammer (Würtemberg, Zentrum.) Meine Herren, Sie haben schon oft Ausnahmegesetze gemacht, und Sie waren dann die ersten, die darunter fielen. Das vorliegende Verbannungsgesetz ist eine Institution des absoluten, omnipotenten Staates. Die Herren Vorredner haben zumeist ihre subjektiven Meinungen ausgesprochen, ich kann aber nicht glauben, daß der Staat einen Kampf auf Leben und Tod mit der Kirche will, vielmehr ist das Gegentheil uns mehr als einmal versichert worden. Wenn man auf dem eingeschlagenen Wege weitergeht, so wird das allgemeine religiöse Bewußtsein tief erschüttert werden und doch sollte man die im Volke wurzelnden religiösen Anschauungen schonen. Es handelt sich hier um ein sogenanntes politisches Verbrechen, auf welches die Strafe der Verbannung darauf gesetzt werden soll Unmöglich kann man aber eine Strafart durch Reichsgesetz festsetzen, wenn das Verbrechen selbst nicht nach einem Reichsgesetze unter Strafe fällt und es ist überhaupt kein Verbrechen, seine religiöse Ueberzeugung festzuhalten; im Gegentheil, das ist ein Grundrecht, welches alle freien Völker als den Talisman ihrer Freiheit angesehen haben. In Religionsgesetzen müssen Strafbestimmungen vermieden, muß der Weg der Verständigung betreten werden. Selbst ein so absoluter Herrscher wie Napoleon I. hat es für gut befunden, Frieden zu schließen mit der Kirche und auch Sie würden gut thun, den Weg der gütlichen Vereinbarung einzuschlagen. Durch die Maigesetze haben Sie der Kirche nur Triumphe bereitet und dasselbe werden Sie mit diesem Gesetze erreichen.

Abg. Graf Frankenberg: Meine politischen Freunde und ich werden dieses Gesetz annehmen, weil wir es mit Rücksicht auf den Nothstand, in welchem sich gegenwärtig die preußische Regierung befindet, für eine legislatorische Nothwendigkeit erachten. Meine Herren, der Kampf, den wir gegen die Hierarchie der Kirche führen, ist als ein lediglich politischer bezeichnet worden und der Abg. v. Mallinckrodt hat neulich die Behauptung, daß die Veranlassung zu diesem Streite von der römischen Kurie ausgegangen sei, ganz objektiv eine bewußte Unwahrheit genannt. Auch ich will Niemanden verletzen und die Sache ganz objektiv behandeln, komme aber zu dem Schlusse, daß in der That die römische Kurie und ihre Partei (das Zentrum) die Veranlassung dazu gegeben haben, daß der Streit jetzt lebhafter, denn je, entbrannt ist Denn seine ersten Anfänge fallen in die Zeit vor schon elf Jahrhunderten zurück, in die Zeit der Pipinschen Schenkung. Die deutschen Kaiser haben bereits auf ihren Römerzügen um die Anerkennung desselben Prinzips gestritten, welches wir heute vertheidigen. Und wenn der Vorredner gesagt hat, selbst ein Napoleon I. sei nicht im Stande gewesen die Kirche niederzuschmettern, so muß ich ihm bemerken, daß Napoleon I. in Frankreich eine unterdrückte Kirche vorgefunden und dieselbe wieder hergestellt hat. Erst die Politik des Non possumus hat in der Gegenwart das Papstthum in eine Lage gebracht, in der es von dem Staate verlassen ist. (Redner entwickelt in eingehender Weise die Entstehungsgeschichte des letzten Konzils und fährt dann fort:) Unter den deutschen Staatsmännern hat sich zuerst Fürst Hohenlohe über die Stellung ausgesprochen, welche man dem Konzil gegenüber einzunehmen habe und Fürst Bickmarck hat in einem Schreiben an ihn seine Ansichten vollständig gebilligt. Der Bischof Ketteler von Mainz hat zu derselben Zeit die Aeußerung gethan, daß die Stellung, welche die preußische Regierung dem Konzil gegenüber eingenommen habe, eine so berechtigte sei, daß man gegen diese nicht ankämpfen könne. In einer Eingabe an den Papst haben sich die deutschen Bischöfe in ähnlicher Weise ausgesprochen und die Abgeordneten Windthorst und Reichensperger eine Warnung nach Rom abgehen lassen; sie haben es damals schon vorausgesehen, daß die Dinge so kommen würden, wie sie gkommen sind. Sie im Zentrum machen dem Staate den Vorwurf, daß er ohne die kirchliche Macht zu fragen, Gesetze erlasse, welche sich auf Angelegenheiten der Kirche beziehen. Die kirchl. Macht hat doch aber vor dem Konzil den Staat auch nicht um seine Stellung befragt, obgleich man sich lange vor demselben in politischen Versammlungen gegen die auf dem Konzil zu fassenden Beschlüsse ausgesprochen hatte. Und meine Herren, gestatten Sie, daß ich eine Erfahrung aus meinem eigenen Leben Ihnen hier vortrage. Bekanntlich sind Preußen und Baiern die einzigen Staaten gewesen, welche eine außerordentliche Gesandtschaft nach Rom schickten. Die preußische Regierung sandte den Herzog von Ratibor und ich hatte die Ehre ihn zu begleiten. In Rom hatte ich denn das Glück aus dem eigenen Munde Sr. Heil. zu hören, daß sie mit den kirchl. Zuständen in Preußen zufrieden sei. Ich schickte diese Notiz an die Redaktion einer katholischen Zeitung und fügte die Bemerkung hinzu, es wäre zu wünschen, daß viele Katholiken, welche mit der Staatsregierung nicht ganz zufrieden wären, diese Worte gehört hätten. Diese Bemerkung wurde vom Redakteur einfach gestrichen. Auf meine Frage, warum das gestrichen sei, wurde mir die Antwort, daß eine solche Mittheilung gegen das katholische Interesse sei. Damals wirkte die ultramontane Partei noch im Verborgenen. Als wir aber aus dem Kriege mit Frankreich zurückkehrten, fanden wir sie als offenen Feind zunächst bei der preußischen Regierung. Und doch kam der sogenannte Kanzelparagraph auf dem Wunsch Baierns zu Stande und ich habe noch gegen ihm gestimmt, weil ich damals glaubte, des würde zum Ausbruche eines Kampfes nicht kommen. In Preußen ist das Schulaufsichtsgesetz die Veranlassung gewesen, daß die Gegensätze sich schärften und doch muß man die unbedingte Nothwendigkeit und praktische Wichtigkeit dieses Gesetzes anerkennen. Das jetzt vorliegende aber ist annehmbar wegen seiner legislatorischen Nothwendigkeit; die Gefängnißstrafen haben sich als nicht ausreichend erwiesen. Wenn nun an Stelle derselben die Internirung tritt, so werden dadurch unleugbare Härten der Maigesetze beseitigt (Widerspruch im Zentrum.). Ist denn der Aufenthalt im Gefängniß angenehmer als die Versetzung an einen anderen Ort? (Ruf: Ja!) Der Widerstand des Klerus wird trotz Herrn Reichensperger doch gebrochen werden, weil wir ihn zu brechen suchen im Wege des Gesetzes auf dem Boden der Schule und der Humanität. Auch wird die Agitation vom fremden Staatsgebiet aus nicht fortgesetzt werden können, weil der Kampf gegen den Klerus in allen Staaten gleichzeitig aufgenommen ist. Die Furcht vor dem Auslande schreckt mich also nicht. Der Abg. Reichensperger meinte, erröthen müsse, wer sich an der Abfassung der Kirchengesetze und an der Mitschuld an ihnen betheilige. Aber zu erröthen hat nur, wer die letzte wahre Schuld daran trägt, wenn ein Geistlicher in das Gefängniß wandern muß, und der Kanzler des deutschen Reichs ist dieser Schuldige nicht. Herr Abg. Jörg erstrebt ein europäisches Rech[illegible]

das für alle Staaten gelten soll; ich erkenne den hohen Werth dieser Aufgabe nicht, aber vorangehen muß ihrer Lösung die Schlichtung des Streites zwischen der politischen und kirchlichen Macht in jedem Einzelstaate. Wir sind auf dem Wege zu dieser Schlichtung und es befinden sich in der Reichsregierung dieselben Männer, die 1866 die Auseinandersetzung in Deutschland durch Blut und Eisen möglich machten, ohne daß der Norden dem Süden irgend eine demüthigende Bedingung, sondern nur den Eintritt in einen Vertrag auferlegte, der schon nach 3 Jahren zur Anwendung kam und zur Herstellung des Reiches führte. Diese Männer werden auch, nachdem der kirchliche Kampf siegreich zu Ende geführt ist, ihren Frieden nicht unter Bedingungen schließen, die für die Katholiken schwer und kränkend sind, sondern ihnen leichte Bedingungen und die Hand zur Versöhnung anbieten. (Lebhafter Beifall.)

Es folgen eine Reihe persönlicher Bemerkungen. Abg. Majunke will sich gegen einen Vorwurf vertheidigen, welchen der Abg. Frankenberg der „Germania" gemacht hat, ohne den Namen des Redakteurs Majunke zu nennen. Der Präsident von Forckenbeck hält dies jedoch für entschieden unzulässig und der Abg. Majunke verzichtet auf die persönliche Bemerkung.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Interpellationen des Abg. Schulze betreffend die Vereine und Kassen, und des Abg. Söhnlin betreffend den Bau einer Eisenbahn im Elsaß, — Petitionen — Reichskassenscheine.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die persönliche Bemerkung des Abg. Richter (Hagen) gegen Herrn Dernburg in der gestrigen Sitzung ging dahin, daß er mit dem Zitat aus den Reden des Abg. Twesten (Unterschied zwischen Charakteren und Mollusken) „nicht das kleine Fähnlein" Nationalliberaler gemeint habe, dem der Herr Abg. Dernburg nach einem Telegramm an seine Wähler angehört hat. — In unserem Bericht stand: „nicht nur das kleine Fähnlein ꝛc."

*Der Abg. v. Minnigerode bezog sich gestern auf die Aeußerung der „Provinzial-Korrespondenz" daß bei etwaigen Neuwahlen Abgeordnete in das Haus kommen würden, welche die Reichsregierung wohl in der Militär-, aber nicht in anderen Fragen die Regireung unterstützen würden. Diese Aeußerung könne nur gegen die Partei des Redners gerichtet sein, die sich jedoch dagegen verwahren müsse, da sie stets eine Ehre darin gesetzt hat, die Regierung in allen nationalen Fragen zu unterstützen. Die Partei des Redners ist bekanntlich die konservative, nicht die freikonservative oder deutsche Reichspartei.

Brief- und Zeitungsberichte.

Elbing, 19. April. Man hört hier vielfach darüber klagen, daß der Konfirmanden-Unterricht von den Geistlichen in den Vormittagsstunden und während der Schulzeit abgehalten wird. So sollen bei der hiesigen Realschule grade zwei mathematische Unterrichtsstunden in der Woche dadurch absorbirt werden. Jedermann weiß, welche Folgen es für die betreffenden jungen Leute haben muß, wenn der Unterricht in einer der exakten Wissenschaften solche Lücken zu erdulden hat. Hierbei stößt aber jedem Unbefangenen gleichzeitig die Frage auf, ob denn für die Zöglinge der höheren Lehranstalten überhaupt ein besonderer Religionsunterricht Behufs ihrer Konfirmation erforderlich ist, da dieselben von den untersten Klassen ab bis zur Beendigung ihrer Schulzeit reichlich in der Religion unterwiesen werden und oft sogar von denselben Geistlichen, welche sie konfirmiren. Die Konfirmation der Kinder ist bekanntlich keine Sache des Zwanges, sondern ein freiwilliger kirchlicher Akt. Sicherlich aber können die betheiligten Eltern verlangen, daß durch den Vorbereitungsunterricht zur Konfirmation, wenn er überhaupt für nöthig gehalten wird, ihren Kindern keine Schulstunde entzogen werde.

Paris, 19. April. Das bekannte Rundschreiben des Justizministers zum Schutze des Septenniums hat im Lande nicht beschwichtigt, sondern nur gezeigt, daß im Kabinet große Uneinigkeit über die Zukunft Frankreichs herrsche und daß man trotz aller Androhungen es nicht wagt, gewisse Blätter schweigen zu machen und somit den Ministern, welche in ihnen reden, einen Maulkorb anzulegen. Broglie hilft sich jetzt wie Petrus mit einer Verläugnung, indem er den gesammten offiziösen Organen zuruft: „Ich kenne diese Blätter nicht." (Diese Worte haben auf eine offiziöse Erklärung der oberoffiziösen „Agence Havas" Bezug, welche drolliger Weise die pikante Behauptung aufstellt: es gäbe in Frankreich überhaupt keine offiziösen Blätter! Man hält diese Schnurre allgemein für eine Ausgeburt der erhitzten Phantasie des geängstigten Staatsmannes „Broglie!" — Red. der Posener Ztg.) Wie wird es erst hergehen, wenn Chambord wieder in Versailles erscheint? Daß er Frohsdorf in dieser Absicht verlassen, aber vorläufig zur Hochzeit des Koburgers mit der Tochter des belgischen Königs nach Brüssel geht, wird von der „Korr. Havas" heute bestätigt und zugleich hinzugefügt, der monarchische Antrag, der gleich nach Wiedereröffnung der National-Versammlung gestellt werden soll, habe bis jetzt nur erst dreißig Unterschriften. Die Deputirten schreiben in Masse aus ihren Wahlorten, daß das Land auf eine sofortige definitive Organisirung der Exekutive dringe.

Madrid, 18. April. Neuere Telegramme vom Kriegsschauplatz bestätigen, daß Serrano thatsächlich keine Verhandlungen mit Don Carlos angeknüpft hat, daß er höchstens die Verbindungen, welche sich während der Waffenruhe zwischen den beiden Lagern hergestellt hatten, dazu benutzt hat, um die momentan im Dienste des Don Carlos stehenden weiland Offiziere der spanischen Armee zu sich herüber zu locken. Statt daß sich die Angabe bestätigte, er habe den Vorschlag gemacht, den beiden bourbonischen Prätendenten durch Erhebung Don Carlos auf den Thron und Ernennung Don Alfonso's, des Sohnes der Königin Isabella, zum Thronerben genug zu thun, stellt sich jetzt vielmehr heraus, daß ein carlistischer Oberst einen auf dieser Grundlage ruhenden Antrag gestellt, aber im Lager Serrano's die bestimmteste Zurückweisung erfahren hat. Die Carlisten behaupten natürlich, daß Don Carlos keinen Auftrag zu derartigen Unterhandlungen gegeben habe. Ferner ergiebt sich, daß die Gerüchte von einem bevorstehenden Pronunciamiento zu Gunsten des Prinzen Alfons durchaus unbegründet waren. Die Generale, welche Serrano in sein Lager berufen hat, sind wohl zum Theil Anhänger der vertriebenen Dynastie gewesen; aber selbst Manuel Concha, der namhafteste unter ihnen, war in letzter Zeit Vorstands-Mitglied eines Vereins der konstitutionellen Partei, hat also dem Alfonsismus entsagt. Eben so falsch war die Behauptung, daß Serrano den Oberbefehl an Concha abgeben würde. Topete ist inzwischen von Madrid auf den Kriegsschauplatz zurückgekehrt, die Minister haben sich durch ihn beruhigen lassen und ihre sehr zur unrechten Zeit wieder aufgenommenen Parteizwistigkeiten eingestellt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. April.

— **In dem Lokalartikel** unserer Morgennummer über den Eindruck, den die Amtsentsetzung Ledóchowski's auf die Ultramontanen gemacht hat, ist durch Versehen des Setzers in der 6. Zeile ein zum Verständniß nothwendiges „heut" weggeblieben. Es muß heißen: „und heut ermahnt der „Kuryer" ꝛc. — In der 9. Zeile muß es heißen: „indem es (nicht er) schreibt."

r. **Auf dem Bahnhofe Kreuz** stieß am Dienstage auf den von Posen angekommenen Zug in Folge einer falschen Weichenstellung ein entgegenfahrender Zug. Da dieser jedoch in sehr langsamer Bewegung war, so lief der Zusammenstoß ohne erheblichen Unfall ab.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Von Dr. Otto Hübner's: Statistische Tafel aller Länder der Erde (Frankfurt a. M., F. Bosselli'sche Buchhandlung) ist der 23. Jahrgang für 1874 so eben ausgegeben worden. Dieselbe enthält Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Ausgaben, Schulden, Papiergeld und Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Zolleinnahmen, Haupterzeugnisse, Münze und deren Silberwerth, Gewicht, Ellenmaß, Hohlmaß für Wein und Getreide, Eisenbahnen, Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte (mit Einwohnerzahl) aller Länder der Erde. — In dieser neuen Auflage ist die Mark-Valuta vollständig durchgeführt, nicht nur der Werth, sondern auch das reine Goldgewicht der vorzüglichsten Münzen ausgerechnet und die Bedeutung der Tafel noch dadurch erhöht, daß auch solche Länder und Gebiete, über welche andere statistische Angaben fehlen, mit Größe und Bevölkerung angegeben sind. Die neuesten Posttarife, auf der Rückseite übersichtlich zusammengestellt, werden außerdem für Viele eine gewünschte Zugabe sein.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Falsche Zwanzigpfennigstücke** sollen nach Mittheilung verschiedener Börsenblätter bereits im Umlauf sein, welche indeß an der matten Prägung des Reichsadlers, der Dünnheit und dem schlechten Klang leicht zu erkennen sind.

** **Washington,** 20. April. Nach den bei dem Departement der Landwirthschaft eingegangenen Berichten ist der Stand der Weizen- und Roggensaat in den Unionsstaaten ein ganz vorzüglicher, der zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die Fläche des kultivirten Landes hat sich um 8 pCt. vermehrt.

Vermischtes.

* **Vornehme Telegraphistin.** Unter den Schülerinnen des Lette-Vereins zu Berlin, die das Telegraphiren erlernen, befindet sich eine junge Dame, die Ur-Enkelin des berühmten Staatsmannes Fürsten Hardenberg. Die Mutter der jungen Dame hat nämlich eine sogenannte Mesalliance geschlossen und dies war der Grund, weshalb sie von der Familie nicht beachtet worden ist. Sie lebt von ihrer Hände Arbeit und büßte so, daß sie ihrem Herzen mehr folgte, als der kalten, berechnenden Vernunft.

* **Die Erdrutschung** am Bahnhofe Rothfließ in Ostpreußen gewährt einen schauerlichen Anblick und dürfte die Wiederherstellung des durch eine tiefe Schlucht geführten, etwa 30 Fuß hohen Fahrdammes eine geraume Zeit erfordern; derselbe ist auf seiner ganzen Länge zur Hälfte völlig verschwunden, denn unten in der Tiefe ist auch nicht eine Spur von Sand oder Erde zu erblicken, so daß man nicht weiß, wo das Material geblieben ist. Die Züge werden jetzt einstweilen auf einem links nach dem Güterschuppen führenden, stehengebliebenen Geleise geleitet, und von dort erst wieder auf den festen Bahnkörper geführt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 22 April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsb. Baron v. Willich a. Gorczyn u. Petzelt a. Strykowo, Reg.-Rath Freitag a. Königsberg, die Kaufleute Gülich a. Breslau, Lenthin a. Dresden, Georg Dessauces a. Paris, Drummer a. Bromberg, Friedmann, Barchewitz, Jaffe, Leichentritt, Friedländer, Grzybowski, Ephraim, Cohn, Wittkopf u. Krause a. Berlin.

BUCKOW's HOTEL DE ROME Die Kaufl. Sternberg u. Sohn und Ascher a. Königshütte, Abenheimer a. Mannheim, Löwe a. Breslau, Speyer a. Berlin, Steinert a. Dresden, Krafft u. Abensur a. Hamburg, Klinner a. Breslau, Meineke a. Greitz, Martini a. Nürnberg, Schultz u. Dießler a. Berlin, Pick a. Breslau, Herrschaftsbesitzer Graf Scherrshorz a. Wien, Amtmann Bohne a. Schlesien, Dr. Phil. Wentscher a. Halle a. S., Prof. Kanter a. Jena.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Gutsbesitzer Wendeler u. Frau a. Kantno u. Mahn a. Lubowiec, Oberamtmann Busse u. Familie a. Chlewisk, Frau Rittergutsbesitzer Bri a Niemieszkowo, Hotelbesitzer Bast a. Inowraclaw, die Kaufl. Mendelsohn a. Breslau u. Gudat a. Leipzig, Frau Fröhlich a. Sagan.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Kiszewski a. Smielowo u. v. Wroniecki a. Warschau, die Gutsbes. Cunike a. Kreuz, v. Barczanowski a. Jaraczewo u. Haiduk a. Welna, Agent Stegmann a. München, Rentier Kunowski a. Moskau, die Kaufl. Litmann a. Bromberg, Wertheimer a. Frankfurt a. M., Mundt a. Scherloken u. Löwe a. Ludwigsberg.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 149. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 21. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

117 83 209 28 54 63 79 (200) 337 94 447 82 593 662 775 894 902 44 59 75. **1**021 57 70 125 (100) 53 237 (100) 60 382 89 94 447 73 565 624 59 (2000) 722 27 980 (100) **2**121 43 54 68 210 (100) 38 (100) 339 (100) 61 90 406 97 (100) 519 (100) 23 (200) 42 (200) 65 74 82 657 (100) 64 (1000) 93 97 701 34 818 82 90 952. **3**006 (100) 149 79 97 204 15 21 32 41 91 324 27 41 86 92 434 64 67 (100) 72 646 56 71 705 839 41 65 68 92 (500) 911 14 41 82. **4**025 (100) 36 117 61 331 (100) 68 418 (200) 501 39 (100) 72 79 616 76 87 784 95 804 42 77 (100). **5**001 14 50 (1000) 101 61 65 284 323 58 85 93 408 39 (100) 49 73 94 (500) 567 74 650 (100) 96 (100) 774 845 (100) 954. **6**020 60 64 66 82 (1000) 168 200 11 81 (500) 313 78 (200) 421 534 (1000) 71 82 645 714 830 947 57 62 (200). **7**013 23 46 55 79 119 (200) 41 60 61 70 274 300 (500) 35 38 66 76 93 504 (500) 79 82 662 71 72 804 978. **8**209 14 444 54 531 (100) 81 86 (500) 650 64 779 869 84 (100) 88 902 (100) 24. **9**007 10 13 78 112 (100) 58 65 81 257 368 445 60 561 623 (100) 802 (100) 55 58 (200) 85 901.

10016 (100) 36 101 11 216 305 44 92 551 52 (500) 66 88 (100) 736 868 975 80 83 (1000). **11**015 76 80 81 (100) 129 86 205 93 308 87 408 89 506 9 (1000) 22 30 33 36 (100) 60 (500) 613 17 45 732 (200) 64 (2000) 819 46 902 16 68. **12**086 142 234 65 488 582 (100) 656 60 708 40 51 (200) 805 37 64 71 955 62. **13**006 88 120 31 62 259 359 425 57 60 (200) 69 537 (500) 651 (100) 702 21 40 86 811 930 (1000) 51 79. **14**059 87 196 279 363 514 46 606 35 61 70 761 74 79 826 61 (1000) 63 915 40 84. **15**151 84 225 57 (100) 301 (500) 2 87 431 44 568 646 51 67 702 14 58 74 99 867 (1000) 905 (200) 25 (100) 45 (500) 58 78 81 96. **16**017 26 (100) 156 75 (100) 85 201 7 14 (200) 21 50 54 399 417 91 517 83 96 616 732 45 51 (100) 865 957 66 92. **17**012 (200) 80 (500) 84 85 197 219 (200) 59 72 331 (100) 53 59 98 524 37 662 717 812 83 98 950. **18**033 220 54 75 330 82 89 96 (500) 498 513 623 830 (100) 938 49. **19**009 26 36 43 (100) 109 16 25 28 52 306 423 47 65 542 60 617 51 728 (100) 29 52 74 871 78 909 17 31 54 82 (100) 96.

20021 140 74 88 248 70 92 434 93 97 (500) 99 506 51 (100) 639 91 708 11 25 (200) 60 809 44 59 (1000) 76. **21**022 (500) 40 171 201 (100) 17 59 98 99 349 494 568 787 97 827 94 932 (100) 86 96. **22**003 5 58 90 137 (100) 40 52 259 86 87 312 78 404 51 527 81 619 33 728 57 842 87 935 (1000). **23**018 143 63 80 211

40009 113 24 235 42 305 29 40 (500) 488 91 524 32 82 607 12 52 54 (100) 58 97 717 60 67 (200) 814 (200) 73 83 (1000) 974 94. **41**035 (100) 82 106 30 48 55 68 393 432 505 68 609 83 92 759 804 18 43 933 64 (500) 66 (100) 90 94. **42**033 34 54 55 88 91 105 (500) 60 (2000) 73 (200) 297 418 33 82 506 (100) 73 635 95 745 80 82 84 863 (100) 73 902 83. **43**019 32 71 140 (100) 65 230 (200) 302 (100) 5 28 31 (200) 32 63 416 561 87 (100) 619 756 806 33 968 93. **44**006 34 119 77 (100) 83 282 88 334 68 70 437 44 (100) 90 519 37 641 61 83 94 889 97 916 61 89. **45**005 52 129 42 200 64 414 15 28 545 59 927 (200) 95. **46**062 145 (200) 59 (100) 276 427 90 528 43 (100) 636 46 64 (100) 712 837 57 (100) 70 (200) 915 39 50 (100). **47**090 134 35 43 221 53 85 325 433 507 59 64 647 832 41 64 901 30 (1000) 86. **48**016 140 205 (100) 58 70 75 375 94 436 74 508 660 68 786 91 811 27 (100) 30 38 66 92 924 92 99. **49**063 (1000) 70 (200) 173 81 (200) 246 72 (1000) 84 89 98 309 431 75 84 (100) 513 46 96 (100) 659 829 45 914 65 92.

17 21 54 98 431 (100) 39 94 532 88 600 (200) 43 796 811 80 952 57. **24**074 99 110 20 45 271 86 469 76 706 69 (200) 76 861 89 921 42 79 (1000) 98. **25**103 (500) 235 60 306 26 521 51 93 604 782 816 49 81 (100) 91. **26**009 20 34 170 373 541 54 59 92 639 70 (1000) 74 89 (200) 723 99 816 (100) 29 79 909 21 75 94. **27**035 (200) 77 96 119 35 224 54 319 85 86 93 412 28 (100) 613 53 63 77 (200) 733 844 947 48 53 (200) 68 94. **28**042 65 (100) 82 94 155 60 (100) 77 301 (100) 46 (100) 74 416 26 41 65 521 62 626 32 73 705 41 76 915 75 (1000). **29**110 38 91 (5000) 211 21 307 (500) 504 36 641 55 90 (500) 91 99 756 95 855 958.

30,030 118 222 (200) 55 487 513 19 70 671 736 85 99 853 (10,000) 76 955 71 92. **31**,095 128 41 46 53 (100) 334 74 98 432 33 56 676 80 764 895 (1000) 915 (100) 35 45 (100) 63 (100). **32**,038 54 97 106 37 59 (500) 76 205 38 335 57 78 435 44 97 514 (200) 603 44 51 65 701 25 (1000) 878 950. **33**,008 39 42 115 96 255 57 (100) 63 428 49 (100) 50 633 34 46 (500) 707 (200) 57 805 7 82. **34**,026 50 93 127 297 322 26 34 52 446 79 507 (100) 25 55 63 84 628 38 79 81 86 (500) 707 16 23 24 (1000) 855 66 936 (200) 69. **35**,025 94 200 (100) 307 (200) 31 55 418 33 63 99 532 40 91 618 (100) 22 81 89 745 57 (500) 65 90 832 64 (1000) 75 915 64. **36**,005 12 45 65 (500) 232 71 94 495 585 91 695 787 806 943. **37**,097 (100) 247 323 49 (100) 63 97 (100) 527 52 647 63 (100) 96 765 811 34 951 81. **38**,000 55 104 35 41 90 217 48 309 (100) 34 400 (100) 29 43 562 81 88 (200) 92 (200) 606 89 724 39 813 906 (100). **39**,069 (200) 164 92 99 237 39 402 7 (500) 53 88 551 64 646 742 (100) 67 823 25 (500) 94 952.

50,016 (100) 88 103 57 241 377 97 412 25 28 51 573 629 705 17 829 35 (100) 74. **51**,017 (100) 63 88 93 (100) 105 (100) 20 23 64 72 348 454 (1000) 67 78 521 47 50 656 705 48 60 68 74 92 (500) 945 (500) 64 (100). **52**,014 69 94 121 263 (500) 377 402 69 534 (200) 38 40 52 53 80 619 66 702 843 (500) 969. **53**,029 (200) 118 28 45 87 99 205 13 45 304 38 48 59 65 94 459 (1000) 86 509 29 33 65 699 715 19 804 34 51 (100). 957 59 (1000) 71 94. **54**,002 8 56 115 32 94 218 77 302 52 (100) 423 59 99 502 24 667 707 56 61 96 824 35 71 (100) 79 (200) 945. **55**,034 110 97 209 40 80 393 443 69 508 (1000) 620 (100) 38 (100) 74 765 806 44 934 (100) 62 98. **56**,172 87 94 353 93 403 (200) 94 (500) 504 652 98 750 54 56 69 78 88 (1000) 92 880 972 (100). **57**,113 (200) 33 (1000) 43 76 77 292 323 425 (1000) 88 500 55 81 (200) 648 66 76 773 94 98 824 49 (100) 917 (500) 36 40 71. **58**,025 73 79 146 97 277 319 487 519 52 73 (200) 648 738 813 (500) 62 70 (100) 927 (1000) 29. **59**,050 52 62 71 173 90 203 304 405 52 585 610 35 718 32 80 861 913 58 (1000) 73.

60,059 112 80 97 208 34 302 454 509 43 97 690 714 15 806 9 23 42 908 59. **61**,020 78 140 43 80 275 332 55 98 440 512 763 807 36 52 61. **62**,012 (100) 27 28 100 6 9 22 31 63 79 92 (200) 320 42 58 401 (100) 25 94 530 (200) 33 (200) 35 48 52 64 65 85 624 (100) 33 87 832 93 908. **63**,017 36 38 57 174 216 57 60 74 300 10 23 29 408 (100) 56 58 90 504 52 (200) 92 95 684 85 98 (500) 723 98 821 52 928 68 87. **64**,040 (100) 56 66 94 155 (100) 96 371 406 523 25 56 (500) 73 699 705 9 95 868 985 88 99. **65**,077 152 86 208 44 86 91 362 88 (500) 92 400 8 60 516 678 708 77 904. **66**,088 99 163 213 14 97 300 409 26 538 60 72 86 610 14 757 97 890 (100). **67**,146 96 205 32 73 (100) 384 423 508 40 680 (200) 709 20 42 63 804 25 942 77. **68**,003 98 (200) 102 (100) 17 21 (100) 72 79 349 80 (100) 91 (1000) 796 97 854 61. **69**,006 13 248 (200) 84 339 483 557 69 610 26 92 725 30 96 807 11 (500) 34 38 67 952.

70081 104 (100) 12 82 97 257 349 51 (100) 93 427 93 573 636 62 (100) 711 67 (100) 838 (100) 64 70 985 93. **71**036 50 81 86 121 89 (100) 281 358 (100) 88 96 407 41 (100) 52 94 587 93 717 54 804 18 45 948 (100) 49 66. **72**016 43 74 84 96 120 27 68 (100) 222 372 496 (200) 512 605 6 710 41 75. **73**005 65 192 212 326 27 78 451 514 (200) 630 48 57 797 818 908 45. **74**049 120 59 241 72 440 43 96 586 95 605 18 764 91 898 (100) 901 20 26 80. **75**106 12 (200) 48 72 259 366 437 514 (1000) 640 57 733 41 (200) 48 62 84 806 24 (200) 89 962. **76**009 34 (100) 76 110 23 263 75 304 (200) 30 37 42 421 (100) 541 58 (200) 653 716 30 (100) 33 65 828 98 952 97. **77**053 (1000) 59 97 251 (100) 305 62 554 77 91 604 30 37 (100) 727 807 57 908 10 17 (500) 27 46 (100). **78**032 (100) 43 50 107 37 60 74 (2000) 207 59 382 406 (100) 20 (500) 24 28 (500) 509 10 19 42 600 13 38 713 (100) 18 (1000) 59 833 910 17 51. **79**030 (1000) 56 135 217 73 349 485 (100) 509 55 73 76 90 621 (100) 47 (500) 67 74 704 98 (100) 837 74 905 81 91.

80061 (500) 73 104 17 41 74 (1000) 208 35 58 99 316 (500) 26 27 496 597 619 743 53 73 84 (200) 811 946. **81**015 71 215 55 83 314 41 42 94 412 (100) 99 502 (500) 6 631 62 (100) 783 (500) 849 908. **82**001 12 32 69 141 70 326 93 404 66 (100) 70 501 30 36 89 660 67 69 817 912 35 39. **83**114 29 63 79 (200) 244 54 97 308 44 86 413 20 (100) 41 86 613 35 720 (1000) 863 70 (200) 909 21 51. **84**006 85 (200) 194 221 65 346 (100) 84 (500) 408 12 (100) 544 605 11 23 77 88 711 47 81 86 823 (200) 34 55 (2000) 80 (200) 83 912 17 28 37 67. **85**032 135 277 300 (500) 16 (200) 31 53 57 71 91 450 (100) 88 517 608 14 (1000) 18 759 882 903 (100) 65 75. **86**020 72 217 345 419 538 58 (100) 615 37 95 711 31 34 (100) 61 79 804. **87**160 94 230 319 24 26 62 411 501 84 (500) 94 634 724 (200) 30 867 89. **88**012 43 227 30 85 437 58 92 508 673 723 36 98 808 966 79. **89**042 (100) 89 117 23 40 62 262 541 54 (100) 616 709 901 53.

90103 11 44 (500) 45 78 98 256 (1000) 80 327 60 (100) 413 63 541 642 (200) 47 (1000) 57 88 93 845 (100) 66 75 (500) 93 931 (200). **91**010 69 188 212 (100) 57 (100) 348 447 (100) 90 531 77 732 64 80 805 15 16 20 29 80 (100) 944. **92**017 18 (500) 192 (100) 96 (2000) 242 353 74 89 426 65 (500) 82 (100) 510 45 (100) 632 790 (500) 933 95 (500). **93**086 132 55 66 276 307 22 (200) 30 44 45 47 66 (100) 72 410 (100) 21 86 629 (1000) 95 (100) 748 97 880 968. **94**039 72 77 103 (200) 244 (100) 314 42 (200) 445 60 93 512 73 647 58 81 (100) 703 10 12 28 37 815 69 946 (100) 64 89.

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin,** 20. April. Auf dieswöchentlichem Viehmarkt standen an Schlachtvieh zum Verkauf 2991 Stück Rinder, 6130 Stück Schweine, 15 904 Stück Schafe, 1342 Stück Kälber. — Mannigfaltige Umstände hatten zusammengewirkt dem Markte einen sehr flauen Charakter aufzuprägen. Schlechte Exportkonjunktur und überreichliche Zutrifften riefen ein rapides Sinken der Preise hervor; trotzdem blieben aber von sämmtlichen Viehgattungen bedeutende Posten unverkauft am Markte. Von Hornvieh wurde nicht einmal gute Waare geräumt, geschweige den geringere Sorten. Die Preise stellten sich pro 100 Pfd. Fleischgewicht für Primawaare auf 17—18½ Thlr., für 2a 14—15 Thlr., und 3a 12—13 Thlr. Ebenso gingen die Preise für Schweine bei sehr schleppendem Geschäftsverkehr zurück. Beste fette Kernwaare wurde mit 17½ Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt. — Hammel erzielten als Durchschnittspreis 7½ Thlr. pro 45 Pfd. Fleischgewicht. Wollträger ca. 1 Thlr. theuerer. — Kälber setzten nur sehr mäßige Mittelpreise durch.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 21. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus 100 Liter 100 pCt. pr. April=Mai 22 11/12, pr. Juni=Juli 23¼, pr. August=September 23½. Weizen pr. April=Mai 86. Roggen pr. April=Mai 62⅞, pr. Juli=August 60¾, pr. Septbr.=Oktober —. Rüböl pr. April=Mai 18¼, pr. Mai=Juni 18 5/12, pr. September=Oktober 19⅝.

Bremen, 21. April. Petroleum fest, Standard white loko 3 Mark.

Hamburg, 21. April, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen loko fester, Roggen loko fest, beide auf Termine weichend. Weizen pr. 126=Pfd. pr. April pr 1000 Kilo netto 263 B., 262 G., pr. Mai=Juni 1000 Kilo netto 261 B., 260 G., pr. Juni=Juli pr. 1000 Kilo netto 260 B., 259 G., pr. Juli=August pr. 1000 Kilo netto 257 B., 256 G. Roggen pr. April 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. Mai=Juni 1000 Kilo netto 186 B., 185 G., pr. Juni=Juli 1000 Kilo netto 185 B., 184 G., pr. Juli=August 1000 Kilo netto 183 B., 182 G. Hafer fester. Gerste still. Rüböl flau, loko 58, pr. Mai 57, pr. Oktober 200 Pfd. 60½. Spiritus still, pr. April=Mai 54¼, pr. Mai=Juni 54¾, pr. Juli=August 56, pr. August=September pr. 100 Liter 100 pCt. 57. Kaffee fester; Umsatz 7000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. April 12, 90 G., pr. August=Dezember 14, 60 G. — Wetter: Prachtvoll.

Köln, 21. April, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Prachtwetter. Weizen niedriger, hiesiger loko 9, 15, fremder 9, 5, pr. Mai 9, 5, pr. Juli 8, 27½, pr. November 7, 27½. Roggen niedriger, fremder loko 6, 20, pr. Mai 6, 6, pr. Juli 5, 27½, pr. November 5, 17. Rüböl flau, loko 10 1/10, pr. Mai 10, pr. Oktober 10 1/10.

London, 20. April, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Englischer Weizen knapp 1, fremder 1, Faßmehl ½, Sackmehl, Mais, Hafer 1 Sh. höher als die letzten Montagspreise. — Wetter: Prachtwetter.

Liverpool, 21. April, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 15,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Stramm. Viele Baumwollenladungen von Amerika eingetroffen, theilweise 1/16 höher. Middling Orleans 8⅛, middling amerik. 8⅛, fair Dhollerah 5⅞, middling fair Dhollerah 5¼, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5 5/16, New fair Domra 5⅞, good fair Domra 6¼, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8¼.

Amsterdam, 21. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreide=Markt) Schlußbericht. Weizen auf Termine ruhig. Roggen pr. Mai 220, pr. Juli 209, pr. Oktober 204.

Antwerpen, 21. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen ruhig, dänischer 36. Roggen behauptet, Odessa 23. Hafer fest. Gerste unverändert, friesische 25. Petroleum=Markt (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß loko und pr. April 33½ bz. u. B., pr. Mai 34 B., pr. September 36½ B., pr. September=Dezember 38 B. Behauptet.

Paris, 21. April, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen weichend, pr. April 38, 25, pr. Juli=August 35, 25. Mehl weichend, pr. April 77, 00, pr. Mai=Juni 77, 50, pr. Juli=August 75, 75. Rüböl weichend, pr. April 79, 50, pr. Mai=August 81, 25, pr September=Dezember 84, 50. Spiritus weichend, pr. April 63, 75. — Wetter: Vorzüglich schön.

Berlin, 21. April. Wind: SW. Barometer 28 3. Thermometer + 11°. Witterung: schön.

Das ausgezeichnet schöne Wetter hat auf die Haltung unseres Marktes großen Einfluß nicht ausgeübt. Allerdings haben die Anerbietungen von Roggen sich etwas vermehrt und um zu verkaufen mußte man sich den schlechteren Geboten fügen, größerem Rückschritt der Preise wird aber durch die Energie entgegengetreten, mit welcher die Haussepartie alle Kündigungen an sich nimmt. Loco war heute etwas mehr Angebot vorhanden, ordinäre Waare ist schwer verwendbar. — Roggenmehl fest und besonders mehr Lieferung bei knappen Offerten besser zu lassen. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 9 Rt. 8½ Sgr. per 1000 Kilogr. — Weizen in matter Haltung, mit Ausnahme von Frühjahrs=, welcher Termin sich sehr fest zu behaupten vermochte. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 88½ Rt. — Hafer loko recht fest, auch Termine sind mehr begehrt, als angeboten. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspr. 64⅝ Rt. pr. 1000 Kilogr. — Rüböl flau, verstärktes Angebot hat nur zu neuerdings herabgesetzten Preisen Käufer gefunden. Gek. 500 Ctr. Kündigungspr. 18½ Rt. per 100 Kilgr.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 74—92 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April=Mai 89½—89¾ bz., neue Usance 88½ bz., Mai=Juni 88½—88⅝ bz., Juni=Juli 88—88⅝ bz., Juli=August 86¾—86½ bz., August=Sept. —, Septbr.=Okt. 82¼-82⅛ bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 57-68½ Rt. nach Qual. gef., russischer 57½—58½, bess. do. 59—60½, inländ. 64—68, ab und frei Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 62⅞—62½ bz., Mai=Juni 61¼—61⅝ bz., Juni=Juli 61⅜—61⅛ bz., Juli=August 59⅜—58¾ bz., Sept.=Okt. 58—57¾ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 55—68 Rt. nach Qual. gef., böhm. 62—67½, ost= und westpreuß. 59—66½, pomm. und uckerm. 62—67½ ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 64⅞—65-64⅞ bz., Mai=Juni 63⅜—¼ bz, Juni=Juli 62—¼ bz., Juli=August 58⅞ bz., Septbr.=Oktbr. 54⅝-55 bz — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 64-68 Rt. nach Qual., Futterwaare 58—63 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. Rübsen, Winter= —. — Leinöl loko 100 Kilgr. inkl. Faß 23½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 17½ Rt. bz., per diesen Monat —, April=Mai 18½—⅛ bz., Mai=Juni 18 5/12—4/24 bz., Juni=Juli 18⅝—⅝ bz., Juli=August 19 bz., Septbr.=Oktbr. 20 1/24—20 bz., Oktbr.=Nov 20¼—⅛—1/24 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilgr. mit Faß loko 9⅝ Rt. bz., per diesen Monat 9⅓ Rt. bz., April=Mai 9⅓ bz., September=Oktbr. 10 1/12 bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 22 Rt. 8—10 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat —, April=Mai 22 Rt. 22—20 Sgr. bz., Mai=Juni do., Juni=Juli 23 Rt. 2 Sgr. bis 23 Rt. bis 23 Rt. 1 Sgr. bz., Juli=August 23 Rt. 13—10 Sgr. bz., August=Septbr. do., Sept.=Okt. 22 Rt. 12—9 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11¾—11 5/12, Nr. 0 u. 1 10¾ bis 10 5/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9¾—9¼ Rt., Nr. 0 u. 1 9⅙—8⅚ Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat —, April=Mai 9 Rt. 8½-9 Sgr. bz., Mai=Juni 9 Rt. 8—7 Sgr. bz., Juni=Juli 9 Rt. 7 Sgr. bz., Juli=August 9 Rt. 4—5 Sgr. bz., August=Sept. —, Septbr.=Oktbr. 9 Rt. bz., Oktbr.=Nov. 8 Rt. 25 Sgr. bz.

Breslau, 21. April.

Freiburger 105. do. junge —. Oberschlesische 166. R.=Oder=Ufer St.=A. 122¾. do. do. Prioritäten 121½. Franzosen 188 Lombarden 82½. Italiener —. Silberrente 66⅝. Rumänier 43. Breslauer Diskontobank 81½. do. Wechslerbank 71. Schles. Bankv. 109½. Kreditaktien 127¾. Laurahütte 161. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 89⅞. Russ. Banknoten 93⅞. Bresl. Maklerbank 80. do. Makl.=B.=Bk. 92½. Prov.=Maklerb. 82. Schles. Vereinsbank 93. Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.=Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds=Kurse.

Frankfurt a. M., 21. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 206, Dortmunder Union 62, süddeutsche Immobilien=Gesellschaft 101½.

Fest. Kreditaktien lebhaft, Bahnen still, Banken gesucht, Montanwerthe anziehend.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 224½, Franzosen 330½, Lombarden 143½.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 118¾ Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 105 1/16. Franzosen 330. Böhm. Westbahn 217½. Lombarden 143. Galizier 252½. Elisabethbahn 211½. Nordwestbahn 191. Kreditaktien 223½. Russ. Bodenkredit 86⅝. Russen 1872 97½. Silberrente 66½. Papierrente 62⅝. 1860er Loose 97. 1864er Loose 156½. Amerikaner de 82 98½. Deutsch=österreich. 85½. Berliner Bankverein 85⅝. Frankfurter Bankverein 84¾. do. Wechslerbank 79½. Nationalbank 1011. Hahn'sche Effektenbank 118½. Kontinental 91¾.

Frankfurt a. M., 21. April, Nachmitt. [Effekten=Sozietät.] Kreditaktien 228¾. Franzosen 332. Galizier 253¾. Lombarden 144½. Silberrente 66 1/16. Elisabethbahn 213. Meininger 107½. Frankfurter Bankverein 85. Lebhaft. Speknlationspapiere und österreichische Bahnen steigend, Kreditaktien animirt.

Wien, 21. April. Nachlassend. Theilweise drückten Realisirungen [Schlußkurse.] Papierrente 69, 35. Silberrente 74, 00. 1854er Loose 98, 00. Bankaktien 973, 00. Nordbahn 2057, 00. Kreditaktien 215, 50. Franzosen 315, 50. Galizier 244, 50. Nordwestbahn 185, 00. do. Lit. B. 98, 00. London 111, 85. Paris 44, 30. Frankfurt 94, 30. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 158, 50. 1860er Loose 104, 00. Lombard. Eisenbahn 142, 00. 1864er Loose 134, 20. Unionbank 102, 00. Austro=türkische —, —. Napoleons 8, 98. Elisabethbahn 206, 10. Preußische Banknoten 1, 66½.

London, 21. April, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 15,000 Pfd. Sterl. Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 2½ Prämie.

Konsols 92 15/16. Italienische 5prozent. Rente 63⅜. Lombarden 12 9/16. 5proz. Russen de 1871 99½. 5proz. Russen de 1872 99⅜. Silber 59¼. Türk. Anleihe de 1865 41 1/16. 6proz. Türken de 1869 50. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103¾. Oesterreich. Silberrente 66⅝. Oesterreich. Papierrente 63⅛.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 25½. Hamburg 3 Monat 20, 52. Frankfurt a. M. 119⅝. Wien 11, 42. Paris 25, 52. Petersburg 32¾.

Paris, 21. April, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 50. Anleihe de 1872 95, 27½. Italiener 64, 00. Franzosen 705, 00. Lombarden 316, 25. Türken 41, 25.

Paris, 21. April, Nachmittags 3 Uhr. Träge.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 59, 40. Anleihe de 1871 —, —. Anleihe de 1872 95, 17½. Ital. 5proz. Rente 63, 85 Italien. Tabaksaktien —, —. Franzosen (gestemp.) 706, 25. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahnaktien 315, 00. Lombard. Prioritäten 249, 00. Türken de 1865 41, 22. Türken de 1869 250, 00. Türkenloose 99, 00. Goldagio —.

Newyork, 20. April, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 14, niedrigste 13¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85½ C. Goldagio 14. 5/20 Bonds de 1885 121½. do. neue 5proz. fundirte 116⅝. Bonds de 1887 120½. Erie=Bahn 36⅜. Central=Pacific 95½. Baumwolle in New=York 17⅝. Baumwolle in New=Orleans 17½. Mehl 6 D. 80 C. Raffin Petroleum in Newyork 15⅞. do. Philadelphia 15⅝. Kaffee 20⅝. Zucker (Fair refining Muscovados) [illegible]. Getreidefracht 11½.

Berlin, 21. April. Der Grundton in der Stimmung auch der heutigen Börse läßt sich als fest bezeichnen und entsprach den von auswärts vorliegenden Notirungen. Es machte sich aber gegenüber der sprungweisen Kurssteigerung des gestrigen Tages eine mäßig reaktive Bewegung umsomehr geltend, als die Haussepartei umfangreiche Realisationen ausführte. Gelegentlich mehrerer Schwankungen sind denn auch mehrfach kleine Kursherabsetzungen auf spekulativem Gebiet zu verzeichnen. Namentlich gilt daß von den spekulativen Bankaktien. In der zweiten Börsenhälfte befestigte sich die Stimmung ganz allgemein und verlor in ihrem ganzen Verlaufe nicht das freundliche Aussehen, das ihr in den letzten Tagen in hohem Grade eignete. Der Verkehr trug durchschnittlich regsamen und theilweise animirten Charakter und die Umsätze gestalteten sich daher im Allgemeinen ziemlich belangreich. Besonderer Aufmerksamkeit hatten sich auch heute die schweren inländischen Bahnen zu erfreuen, unter denen Bergisch=Märkische, Köln=Mindener und rheinische Bahnen bei sehr regem Verkehr wiederum Kursavancen erzielen konnten; auch die übrigen schweren Bahnen waren in guter Frage und berliner Devisen auch höher.

Fonds= u. Actienbörse.

Berlin, den 21 April 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	106 3/16 bz
Staats-Anleihe	4½	101¼ bz
do. do.	4	99 bz
Staatsschuldscheine	3½	92⅝ bz
Präm.St.Anl 1855	3½	124 B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	72 B
Kur=u.Neum.Schld	3½	92⅞ bz
Oderdeichbau=Obl.	4½	100¾ bz
Berl. Stadt=Obl.	5	104 G
do. do.	4½	103⅝ bz
do. do.	3½	90¼ G
Berl. Börsen=Obl.	5	102⅞ bz
Berliner	4½	101⅝ bz
do.	5	105¼ bz
Kur= u. Neum.	3½	84¾ G
do. do.	4	95¼ bz
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	86½ G
do. do.	4	98 G
do. do.	4½	102⅞ bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	85¼ bz
do. neue	4	95¼ bz
Posensche neu	4	94¼ bz
Schlesische	3½	83⅝ bz
Westpreußische	3½	84¾
do. do.	4	96¾ G
do. Neulandsch	4	95 G
do. do.	4½	102½ bz
Kur= u. Neum.	4	98½ bz
Pommersche	4	99 bz
Posensche	4	97 bz G
Preußische	4	97⅞ b
Rhein=Westf.	4	99 G
Sächsische	4	97¾ bz
Schlesische	4	97½ bz G
Goth. Pr.=Pfdbr.I	5	106 bz G II. 104 bz
Prß.Bd.Cred.=Hyp Br unkündb.I.u.II.	5	101 bz G
Pomm.Hyp Pr Br.	5	102½ G
Rhein. Prov.=Obl.	4½	103½ B
Anhalt. Rentenbr.	4	96¼ bz
Meininger Loose	—	4 1/16 bz
Mein. Hyp.Pfd.Br.	4	99½ bz
Hamb.Pr.A.v.1866	3	53½ B
Oldenburger Loose	3	40
Bad.St.Anl.v.1866	4½	101 B
do.Eisb.=Pr.=A.v.67	4	112½ G
Neuebad.35fl.Loose	—	40 bz
Badische St.=Anl.	4½	104½ G
Bair. Pr.=Anleihe	4	114 G
Braunschw. Präm.=Anl. a 20 Thlr.	—	22⅝ bz G
Dess. St.=Präm.=A	3½	107¾ G
Lübecker do.	3½	54 B
[illegible]	3½	87 G kl. —
Köln=Mind. Pr.=A	3½	97 B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103⅜ bz B
do. do 1882 gek.	6	97⅝ bz
do. do. 1885	6	102⅝ bz G
Newyork.Stadtanl.	7	94½ bz
do. Goldanleihe	6	95½ bz
Finn. 10 Thlr Loose	—	10⅝ bz
Italienische Anl.	5	63 bz
do. Tabaks=Obl.	6	96⅝ B
do. do. Act. 70%	6	641 bz
Oester. Pap.=Rente	4½	62⅝ bz
do. Silberrente	4½	66 bz G
do. 250fl.Pr.Obl	4	95½
do. 100fl.Kred.L.	—	105¾ bz
do. Loose 1860	5	97 bz
do. Pr.=Sch.1864	—	90 etw bz G
do. Bodenkr.=B.	5	85⅝ G
Poln. Schatz=Obl.	4	83⅞ bz
do. Cert. A. 300fl.	5	94½ B
do. Pfdbr. III.Em.	4	80½ bz
do. Part.O. 500fl	4	106¾ G
do Liqu.=Pfandbr.	4	67 bz G
Raab=Grazer Loose	4	77¾ bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	95¼ bz
Bukar.20Frcs.Loose	—	— —
Rumän. Anleihe	8	— — kl. 103 bz
Russ.Bodenkr. Pfd.	5	86⅝ bz B
do. Nicolai=Obl.	4	82⅞ G
Russ.=engl.Anl.v.62	5	100 bz G
do. , ,	3	70⅝ etw bz
do. , , v.70	5	100¾ bz G
do. , , v.70	5	99⅛ bz
do. v. Engl.Anl	5	83 bz
do. 6. , ,	5	92¾ B
do. Präm.=Anl de64	5	143¾ G
do , , 66	5	140⅝ B
Türk. Anleihe 1865	5	40⅝ bz G
do do. 1869	6	- —
do. do. kleine	6	50⅝ bz
do. Loose (vollg.)	3	101 G
Ungarische Loose	—	48⅝ G

Bank und Kredit=Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	— —
Bk.f. Sprit(Wrede)	5	59⅝ bz G
Barmer Bankverein	5	79 bz B
Berg.=Märk. Bank	4	79½ bz B
Berliner Bank	4	78¾ bz
do. Bankverein	5	84 bz G
do. Kassenverein	4	273½ B
do. Handlesges.	4	117 bz G
do. Wechslerbk	5	49⅞ bz G
Bresl. Discontobk	4	81 bz G
Bankf.Ldw.Kwilecki	5	60 G
Braunschw. Bank	4	119 B
Bremer Bank	4	117 bz B
Centralb.f.Hd.u.J.	5	73¾ bz G
Coburg. Kreditbank	4	72⅝ bz G
Danziger Privatbk	4	117½ G
Darmstädter Kred.	4	150 bz
do. Zettelbank	4	106½ bz G
Dessauer Kreditbk.	4	109 G
Berl.Depositenbank	5	94 G
Deutsche Unionsb.	4	79½ bz G
Disc. Command.	4	171 bz
Genf. Kredb. i. Liq.	—	4½ G
Geraer Bank	4	117½ G
Gewb. H. Schuster	4	60 bz G
GothaerPrivatbank	4	117 B
Hannoversche Bank	4	107½ bz G
Königsberger V.=B.	4	80 G
Leipziger Kreditbk.	4	148½ G
Luxemburger Bank	4	113½ G
Magdeb. Privatbk.	4	111¾ B
Meininger Kreditb.	4	106¾ bz G
Moldauer Landesb.	4	50 G
Norddeutsche Bank	4	143 bz G
Niederschl. Kassenv.	5	12 G
Ostdeutsche Bank	4	74½ G
do. Produktenb.	4	21 G
Oesterr. Kreditbank	5	127¾-27et-28⅜ bz
Pomm. Ritterbank	4	—
Posener Prov.=Bk.	4	110½ G
do. Prov.=Wechs.B.	4	2⅞ bz G
Preuß. Creditanst.	4	48⅞ bz
do. Bankantheile	4½	199 bz B
do. Ctr.=Bd. 40%	5	120 bz G
Rostocker Bank	4	116 G
Sächsische Bank	4	144 bz B
Schles. Bankverein	4	110½ bz B
Thüringer Bank	4	102 bz G
Weimarische Bank	4	101 bz
Prß.Hyp.Vers 25%	4	120⅞ G

In= u. ausländische Prioritäts=Obligationen.

Aachen=Mastricht	4½	91¾ G
do. II. Em.	5	99 G
do. III. Em.	5	98½ B
Bergisch=Märkische	4½	101
do. II.Ser.(conv.)	4½	101 B
III. Ser 3½ v.St.g.	3½	85 B
do Lit. B.	3½	85 B
do. IV. Ser.	4½	— —
do V. Ser.	4½	100⅞ bz
do. VI. Ser.	4½	100⅞ bz
do. Düsseld.=Elb.	4	— —
do II. Ser.	4½	— —
do.(Dortm.=Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	103 G
Berlin=Anhalt	4	— —
do. do.	4½	— —
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin=Görlitzer	5	104¾ G
Berlin=Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.=Potsd.=Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	93½ bz G
Berl.=Stett.II.Em.	4	93¾ G
do. III. Em.	4	93¾ G
do.IV.S.v.St.g.	4½	— —
do. VI. Ser. do.	4	93¾ bz G
Bresl.=Schw.=Fr.	4½	100⅝
Köln=Krefeld	4½	— —
Köln=Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em	5	104½ G
do. do.	4	94 G
[illegible]	[illegible]	93⅞ B
Köln=Mind. do.	4½	101½ B
do. IV.u.V.Em.	4	93¾ B
Halle=Sorau=Gub.	5	98⅞ bz B
Märkisch=Posener	5	102½
Magdeb.=Halberst.	4½	101½ bz B
do. do. 1865	4½	101½ B
do. do.	5	— —
do. Wittenb.	3	72¾ B
Niederschl.=Märk.	4	96 G
do.II.S. a 62½ thlr.	4	95 G
do. c. I.u.II.Ser.	4	96½ B
do. con. III. Ser.	4	95 G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	81½ B
OberschlLit.A.C.D.	4	94½ G
do. Lit. B. E.	3½	85⅝ bz
do. Lit. F. G. H.	4½	101 B
do. Em. v. 1869	5	103 G
Brieg=Neisse	4½	— —
Kosel=Oderberg	4	— —
do. III. Em.	4½	103¾ B
Oesterr.=Franz.=St.	3	308 bz
Oestr. südl. St.(Lb.)	3	245⅞ bz G
do. Lomb. Bons	6	100⅞ G
do. do. de 1875	6	100½ bz B
do. do. de 1876	6	101 B
do. do. de1877/8	6	102 G
Ostpreuß. Südbahn	5	103⅞ G
Rechte Oder=Ufer I.	5	103 B
Rhein. Pr.=Oblig.	4	— —
do. v. Staate gar.	3½	— —
do.III.v. 1858u.60	4½	100¾ bz G
do. 1862, 64, 65	4½	100¾ bz G
Rhein=Nahev.St.g.	4½	101¾
do. II. Em.	4½	101¾ G
Schleswig	4½	99⅝ G
Stargard=Posen	4	93½ G
do. II. Em.	4½	100¾ G
do. III. Em.	4½	100¾ G
Thüringer I. Ser.	4	93¾ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	93¾ B
do. IV. u. V. Ser.	4½	101 bz B
Galiz. Carl=Ludwb.	5	96⅝ G
Lemberg Czernowitz	5	68⅝ etw bz B
do. II. Em.	5	79⅝ B
do. III. Em.	5	71 B
Rybinsk=Bologoyer	5	84½ etw bz
Kaschau=Oderberg	5	79 1/16 bz
Mähr. Grenzbahn	5	70⅝ B
Ungar. Ostbahn	5	59 etw bz G
do. Nordostbahn	5	65⅝ bz B
Oestr. Nordwestb.	5	86¾ bz G
Ostrau=Friedland	5	82⅝ G
Dux=Prag	5	52½ bz G
Czarkow=Azow	5	99⅝ G
Jelez=Woron.	5	97 B
Kozlow=Woron.	5	99½ bz G
Kursk=Charkow	5	99⅜ bz
Kursk=Kiew	5	99⅝ G
Mosko=Rjäsan	5	100½ etw bz G
Rjäsan=Kozlow	5	99⅝ bz
Schuja=Iwanow	5	99½ bz
Warschau=Terespol	5	96¾ G
do. kleine	5	97¾ bz
Warschau=Wiener	5	99 B
do. kleine	5	99 B

Eisenbahn=Aktien und Stamm=Prioritäten.

Aachen=Mastricht	4	35⅝ bz
Altona=Kieler	5	106 bz G
Amsterdam=Rotterd	4	103⅝ bz B
Bergisch=Märkische	4	94½-¾ bz
Berlin=Anhalt	4	149⅝ bz
Berlin=Görlitz	4	86½ bz
do. Stammpr.	5	103¾ bz G
Balt. russ. (gar.)	3	51 G
Brest=Kiew	5	41 bz
Breslau=Warsch.St	5	34⅞ G
Berlin=Hamburg	4	175 bz G
Berlin=Potsd.=Mg.	4	104 bz
Berlin=Stettin	4	156 bz G
Böhm. Westbahn	5	93½-⅜ bz G
Brest=Grajewo	5	35⅝ bz G
Bresl.=Schw.=Frb.	4	105 bz
Köln=Minden	4	129-130½-29½ bz
do. Lit. B	5	105⅞ etw bz B
Crefeld Kr. Kempen	5	2¾ G
Galiz. Carl=Ludw.	5	108½-1[illegible]8eta¼ bz
Halle=Sorau=Gub.	4	34 bz
do. Stammpr.	5	57½ bz
Hannover=Altenb.	5	37½ bz
Löbau=Zittau	3½	88¾ G
Lüttich=Limburg	4	1⅞ bz
Ludwigshafen=Bexb	4	177¼ bz
Kronprinz=Rudolph	5	69⅝ bz G
Märkisch=Posen	4	43⅝ bz
do. St.=Prior.	5	74½ bz G
Magdeburg=Halb.	4	121¼ bz G
do. Stammpr. B.	3½	80⅛ bz G
Magdeb.=Leipzig	4	253 bz
do. Litt. B.	4	95 bz G
Mainz=Ludwigsh.	4	136½ bz
Münster=Hammer	4	99½ B
Niederschl. Märk.	4	99¼ B
Nordh. Erf. gar.	4	64¼ bz
do. Stammpr.	5	53 G
Oberhess.v.St.gar.	3½	77½ bz G
Oberschl.Lit.A.u.C.	3½	167⅛ bz
do. Litt. B.	3½	145 bz
Oest.Fraz. Staatsb.	5	188-187¾-88¾ bz
Oest.Südb.(Lomb.)	5	82¼-81¾-82⅞ bz
Ostpreuß. Südbahn	4	45⅝ bz
do. Stammpr.	5	80⅞ bz G
Rechte Oderuferb.	5	124 bz
do. Stammpr.	5	122⅝ bz
Reichenberg=Pard.	4½	69 etw bz B
Rheinische	4	137-36½-7¾-37 bz
Stpr.Lit.B.v.St.g.	4	93 bz G
Rhein=Nahebahn	4	28½ bz B
Russ.Eisenb.v.St.g	5	101⅞ bz B
Stargard=Posen	4½	101½ bz G
Rum. Eisenbahn	5	43⅞ bz G
Schweizer Westb.	4	29½ bz
do. Union	4	15⅝ bz
Thüringer	4	123 bz
do. B. gar.	4	90⅝ bz G
Tamines Landen	4	11½ bz G
Warschau=Wiener	5	80½ bz B

Gold=, Silber= und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	— —
Goldkronen	—	— —
Louisd'or	—	109½ bz
Sovereigns	—	6 22¾ bz
Napoleonsdor	—	5 1⅞ G
Imp. p. Zpfd.	—	461½ G
Dollars	—	1 11⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 G
Oesterr.Silberguld.	—	95⅞ bz ½St.9[illegible]
Oesterr. Banknoten	—	90
Russische do.	—	94⅞ bz G

Wechsel=Kurse vom 21 April.

Berl. Bankdisc.	4	
Amstrd. 250fl. 10T.	3½	142½ bz
do. do. 2 M.	3½	141⅛ bz
London 1 Lstr. 8 T.	3½	6. 22⅞-3⅛ bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4½	80 7/12 bz
do. 300 Fr. 2 M.	5	— —
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	5	80⅝ bz B
do. 300 Fr. 2 M.	5	80 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	89 13/16 bz
do. do. 2 M.	5	89 1/16 bz
Augsb. 100fl. 2 M.	4½	56. 20 G
Leipzig 100Thl.8T.	5½	99¾ G
Petersb. 100R.3W.	6	92⅝ bz
do. do. 3M.	6	91⅝ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	93¼ bz

Industrie=Papiere.

Aachen=Münchener Feuerverf.=Ges.	—	2335 G
Berl. F.=Vers.=Ges.	—	275 G
Köln. F.=Vers.=Ges.	—	1720 G
Magdeb. " "		805 G
Stett.Nat.F.=V.=G.	—	218¼ G
Berl. Lebensv.=Ges.	—	680 G
Concordia in Cöln	—	610 B
Magd.Lebensv.Ges.	—	89 B
Berl. Hagelvers.G.	—	120 G
Magdeb. do.	—	— —
Thuringia	—	121¾ G
Berl. Papierfabrik	—	50 G
Berliner Aquarium	—	83 B
do. Zentral=Heiz.	—	— —
do. Cichorienfab.	—	103½ G
do.Braue.Tivoli	—	99 bz G
Brauerei Moabit	—	73½ bz
Berl. Bockbrauerei	—	74 G
Brauer.Patzenhofer	—	109¾ G
Brauerei (Wiesner)	—	27½ G
Masch.=Fab.(Lincke)	—	45¾ G
Fabrik Schering	—	57 bz B
Erdmannsd.Spinn.	—	64 bz G
Egells Masch.=Fabr.	—	39½ bz G
Elb. Eisenb.=Bedarf	—	11¾ bz G
Fonrobert,Gutta=P	—	53½ bz G
Freund,Masch.=Fab.	—	93⅛ bz G
Hannov.Maschinenfabrik (Egestorf)	—	80 B
Kön. u. Laurahütte	—	164½ bz G
Nordd.Papierfabrik	—	43¾ bz G
Stobwas. Lampenf.	—	46½ bz G
Königsberg.Vulcan	—	36 etw bz
Leinenfabr.Kramsta	—	98 B
Redenhütte	—	36½ bz G
Baugesellf. Pletzner	—	11 bz G
Marienhütte	—	72¾ bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.